

„Letzte Generation“

Lagebild -Fortschreibung Nr. 1

Stand: 23.10.2023



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Kernaussagen.....	4
2 Vorbemerkungen	5
3 Aktuelle Lage	5
4 Einzelbewertungen.....	7
4.1 Öffentlicher Diskurs und Reaktionen.....	7
4.2 Extremismusbewertung.....	8
4.3 Rechtliche Aspekte.....	9
4.3.1 Bewertung § 129 StGB.....	9
4.3.2 Rechtsprechung.....	9
4.4 Polizeiliche Aspekte.....	9
4.4.1 Allgemein.....	9
4.4.2 Straftaten gegen die „Letzte Generation“	10
4.4.3 Rechtlicher Aspekt „Notwehrlage“	11
4.4.4 Missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung „Letzte Generation“	12
4.4.5 Schadenersatzforderungen gegen die „Letzte Generation“	12
4.4.6 Vernetzungsbemühungen der LG mit der Polizei	13
5 Strukturkenntnisse	13
5.1 Organisation.....	14
5.1.1 Wildbienen.....	14
5.2 Aktionsziele	15
5.3 Finanzierung.....	17
5.4 Aktionsformen.....	18
5.4.1 Straßenblockaden.....	19
5.4.2 Aktionsserie mit dem Ziel der Stadtblockade	19
5.4.3 Überregionale Großaktion am 14.07.2023.....	19
5.4.4 „Slow-Walks“	20
5.4.5 Störaktionen bei Sport- und sonstigen Großveranstaltungen	20
5.4.6 Aktionen gegen „Kapitalistische Ziele“	21
5.4.7 Aktionen gegen Automobilindustrie.....	22
5.4.8 Blockadeaktionen mit Booten	22
5.4.9 „Farbprotest“ gegen Universitäten.....	23
5.5 Personenpotenzial	23
5.6 Überschneidungen und Vernetzung mit anderen Klima-Gruppierungen.....	25
5.6.1 „A22“	25

5.7	Medialer Auftritt	26
6	Fallzahlen	26
6.1	Straftaten im UTF Klima insgesamt.....	27
6.1.1	Allgemeine Entwicklung.....	27
6.1.2	Deliktische Verteilung im UTF Klima insgesamt.....	27
6.2	Straftaten „Letzte Generation“	28
6.2.1	Gewaltdelikte	28
6.2.2	Betrachtung der Quartalsentwicklung	29
6.2.3	Verteilung Phänomenbereiche.....	30
6.2.4	Deliktische Verteilung.....	31
6.2.5	Verteilung nach Bundesländern	31
6.3	Tatverdächtige	32
6.3.1	Polizeiliche Vorerkenntnisse	32
6.3.2	Geschlechtliche Verteilung.....	32
6.3.3	Altersstruktur.....	33
6.3.4	Straftaten mit Einzeltätern und Gruppen	33
6.4	Aufklärungsquote(AQ).....	34
7	Zusammenfassung.....	34

1 Kernaussagen



Extremistische Bestrebungen weiterhin nicht belegt



Bislang fast 1.200 Straftaten in 2022 und 2023
Schwerpunkt: Nötigung § 240 StGB



Anteil Gewaltdelikte bei 5%



Regionaler Schwerpunkt Berlin



Zunehmendes Konfliktpotenzial bei von
Blockaden Betroffenen



Zuletzt keine signifikanten Zuwächse des Perso-
nenpotenzials feststellbar

2 Vorbemerkungen

Ziel dieser Fortschreibung des Lagebilds ist es, den aktuellen Erkenntnis- und Bewertungsstand der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder über die Letzte Generation (LG) darzulegen, die Entwicklung ihrer Aktionen und Narrative zu analysieren sowie sonstige relevante Entwicklungen im Kontext dieses Themenfeldes zu beleuchten.

Für die Erstellung dieser Fortschreibung des bundesweiten Lageberichts wurden alle Länder um Zulieferung relevanter Informationen zur LG gebeten. Darüber hinaus stützt sich der Bericht auf die Auswertung frei recherchierbarer Informationen (u. a. Internetauftritte, Presseberichte).

Damit gibt das Lagebild einen breiten Überblick über die Thematik unter Berücksichtigung relevanter Aspekte aus Sicht der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

3 Aktuelle Lage

Nachdem sich die klimaaktivistische Protestgruppierung LG seit Beginn des Jahres 2023 überwiegend auf Straßenblockaden sowie Aktionen an Gebäuden oder Objekten fokussierte, hat sie ihr Aktionsspektrum im Berichtszeitraum erweitert. Im Rahmen der neuen Kampagne „Wir können uns die Reichen nicht mehr leisten“ zielt die LG seit April 2023 auch auf symbolträchtige Objekte ab, die mit einer unterstellten klimaschädlichen Lebensführung einer privilegierten Minderheit innerhalb der Gesellschaft assoziiert werden. Die LG begründet diese Aktionen damit, dass die „Klimakatastrophe“ vornehmlich durch vermögende Menschen verursacht werde und man durch entsprechende Aktionen „Aufmerksamkeit auf die rücksichtslose Verschwendung der Reichen“ lenken wolle.

Unter diesem Begründungszusammenhang sind bereits mehrere Aktionen der LG bekannt geworden. So wurden Ende April dieses Jahres in Berlin Fassaden und Schaufenster von Geschäften, die hochwertige Uhren und Bekleidung anbieten, mittels mit Farbe präparierten Feuerlöschern besprüht. Die teilnehmenden Aktivistinnen und Aktivisten zeigten u. a. Transparente von LG mit den Aufschriften „Euer Luxus = unser Klimakollaps“ und „Wir können uns die Reichen nicht mehr leisten“. Anfang Juni wurde der Zaun eines Flughafengeländes auf Sylt/SH durchtrennt und ein Privatjet mit Farbe besprüht. Zudem klebten sich Teilnehmende der Aktion an dem Flugzeug fest. Im weiteren Verlauf des Monats Juni kam es darüber hinaus zu einer Sachbeschädigung in einem 5-Sterne-Hotel auf Sylt/SH, indem auch dort Farbe versprüht wurde. Ebenfalls wurde eine Yacht in Neustadt in Holstein/SH mittels Farbe beschädigt sowie das Hafengewässer mit fluoreszierender Farbe eingefärbt. Teilnehmende Aktivistinnen und Aktivisten klebten sich an der Yacht fest und es wurden Transparente u. a. mit der Aufschrift „Euer Luxus = unsere Ernteaussfälle“ entrollt. Neben den der LG zuzurechnenden Aktionen führen auch andere klimaaktivistische Gruppierungen vergleichbare Aktionen durch. So kam es am 25.08.2023 zu einer Blockade des Flughafens Sylt/SH durch Aktivisten der Gruppierung „Am Boden bleiben“.

Festzustellen ist, dass die Aktionen der LG für die Geschädigten nicht nur ein subjektives Ärgernis sind, sondern zum Teil erhebliche Schäden verursachen und Beunruhigung bei den Betroffenen schüren können. Die wirtschaftlichen Schäden (Sachbeschädigungsdelikte, Verzögerungen im Betriebsablauf, Straßenschäden etc.), welche oft zunächst nicht genau beziffert werden können und im

Nachgang zum Teil erst ermittelt werden müssen, sind hoch. Eine abschließende Bestandsaufnahme der durch die LG verursachten Schäden ist gleichwohl nicht erstellbar.

Seit Juli 2023 mobilisierte die LG im Rahmen der Kampagne „100 für Bayern“ für eine neue zielgerichtete Aktionsoffensive. Ziel war es dabei, den „Widerstand gegen die Zerstörung unserer aller Lebensgrundlagen dort hinzutragen, wo der Gegenwind und die Ausblendung der Katastrophe am größten ist: der Freistaat Bayern“.¹ Zudem sollte im Vorfeld der bayrischen Landtagswahl am 08.10.2023 durch die Aktionen das Thema Klimaschutz in den Vordergrund gerückt werden. Die Kampagne „100 für Bayern“ beinhaltete zahlreiche Aktionen im gesamten Bundesland, u.a. in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Regensburg. Bei der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in München blockierte die LG ab dem 24.08.2023 im Rahmen der Kampagne täglich Straßen im Stadtgebiet München. Hierbei fanden an Hauptverkehrsachsen über den Tag verteilt bis zu 14 Straßenblockaden unter Teilnahme von jeweils fünf bis zehn Klimaaktivisten statt. Die Stadt München reagierte hierauf mit dem Erlass einer Allgemein- sowie mehrerer Einzelverfügungen zwecks Verbots der Aktionen. Blockaden auf Fahrbahnen, die für Rettungseinsätze unverzichtbar sind, wurden verboten. Darüber hinaus wurde mehreren Personen untersagt, Klebemittel im Stadtgebiet München mitzuführen und zu nutzen.

Seit August mobilisiert die LG zudem zu den Aktionswochen „Wendepunkt Herbst 2023“, welche am 13.09.2023 mit Schwerpunkt in Berlin begannen. Man wolle „sichtbar und spürbar mit maximaler Beteiligung Widerstand“ leisten. Es wurde angekündigt, dass es zu „Straßenblockaden, Protestmärschen, Laufblockaden, bildstarken Protesten und Sonderprotesten kommen soll.“ Die Teilnehmeranzahlen blieben in der Spitze im unteren dreistelligen Bereich und ebten im Verlauf der Proteste über die Woche in den mittleren zweistelligen Bereich ab.

Am 17.09.2023 besprühten Mitglieder der LG die Säulen des Brandenburger Tors bis zu einer Höhe von zehn Metern mit Farbe. Der Boden zwischen den Säulen wurde dadurch ebenfalls verunreinigt. Zudem versuchten vier Personen mittels Hebebühne auf das Brandenburger Tor zu gelangen, was durch Einsatzkräfte unterbunden werden konnte. Die Hebebühne wurde bis zur Abholung durch einen Verantwortlichen der Mietfirma sichergestellt. Acht Personen wurden nach einer Überprüfung vor Ort entlassen, sechs Personen wurden zum Zwecke des Prüfens eines Anschlussgewahrsams in Polizeigewahrsam genommen, wovon eine Person ein Anschlussgewahrsam erhielt. Die übrigen fünf Personen wurden entlassen.

Am 17.10.2023 besprühte die LG die Weltzeituhr auf dem Berliner Alexanderplatz. Dazu teilte die Gruppe mit: „Die Bundesregierung verschwendet kostbare Zeit mit fadenscheinigen Klimaschutzmaßnahmen und verlogenen Lippenbekenntnissen.“² Im Vorfeld dieser Aktion besprühten mehrere Aktivisten der LG die Fassaden verschiedener deutscher Universitäten mit Farbe, u.a. der Universität zu Lübeck, der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin. Weitere Aktionsoffensiven in Berlin hat die LG für den 23. bis 27. Oktober 2023 und 27. November bis 1. Dezember 2023 angekündigt.

Insgesamt gelingt es der LG, durch ihre verschiedenen Aktionen und Kampagnen weiterhin, deutlich im Fokus der öffentlichen Debatte zu bleiben, wenngleich im Berichtszeitraum keine signifikante Zunahme ihres Personenpotenzials (siehe auch Kapitel 5.5) erkennbar war.

¹ <https://twitter.com/AufstandLastGen/status/1677316350623068161>., abgerufen am 12.10.2023

² <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/weltzeituhr-berlin-alexanderplatz-letzte-generation-beschmiert-farbe.html>., abgerufen am 17.10.2023

4 Einzelbewertungen

4.1 ÖFFENTLICHER DISKURS UND REAKTIONEN

Die Narrative und Aktionen der LG sind sowohl im politischen als auch im öffentlichen Raum weiterhin sehr umstritten, insgesamt stoßen die Aktionen der Gruppierung weitestgehend auf wenig Akzeptanz und werden Umfragen zufolge mit großer Mehrheit abgelehnt.³

Mit immer wieder neuen Handlungsmustern erreicht die Gruppierung eine konstant hohe Medienpräsenz.

Die öffentliche Debatte wird kontrovers geführt, wie die folgenden Statements beispielhaft zeigen:

„ICH FINDE DAS VÖLLIG BEKLOPPT, SICH AN EINEM BILD FESTZUKLEBEN ODER AUF DER STRAÙE. UND ICH HABE DEN EINDRUCK, DASS DAS AUCH NICHT DAZU BEITRÄGT, DASS IRGENDJEMAND SEINE MEINUNG ÄNDERT, SONDERN ES ÄRGERN SICH VOR ALLEM ALLE.“

Olaf Scholz (SPD), Bundeskanzler, 22.05.2023

„DAS, WAS DIE LETZTE GENERATION BETREIBT, IST KRIMINELLER RECHTSBRUCH. DAS GANZE IST EINE ZUMUTUNG FÜR DIE GESAMTE BEVÖLKERUNG, VOLLKOMMEN INAKZEPTABEL UND MUSS MIT ALLER HÄRTE BESTRAFT WERDEN

BM Volker Wissing (FDP)
Rheinische Post vom 15.07.2023

„VERGLICHEN MIT AKTIONEN DER ANTI-ATOM-BEWEGUNG ODER DER HAUSBESETZERSZENE, VERANSTALTEN DIE STRAÙENKLEBER HEUTE HARMLOSE SANDKASTENSPIELE“

Andreas Voßkuhle, ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)
Rheinische Post, 26.05.2023; TAZ, 27.05.2023

„WAS WÄRE, WENN DER BUNDESTAG ALLEN FORDERUNGEN DER KLIMAAKTIVISTEN NACHGÄBE UND SICH DANN AfD-ANHÄNGER AUS PROTEST AUF DIE BAHNGLEISE KLEBEN, WEIL SIE DEN TRANSFORMATI-
ONSPROZESS ABLEHNEN? WENN MAN DULDET, DASS DAS RECHT GEBROCHEN WIRD, LÄDT MAN ANDERE
EIN, ES EBENSO ZU TUN. EINE DER GRUNDIDEEN DES LIBERALEN RECHTSSTAATS LAUTET: EINE GESELL-
SCHAFT KANN SICH NUR DANN FRIEDLICH ENTWICKELN, WENN SICH ALLE AN DAS RECHT HALTEN. NICHT
NUR JURISTEN, SONDERN JEDER DEMOKRAT REAGIERT EMPFINDLICH, WENN JEMAND DAS RECHT BRICHT
UND SICH AUF DAS WIDERSTANDSRECHT BERUFT. (...) DAS GRUNDGESETZ KENNT NUR EINEN EINZIGEN
FALL DES WIDERSTANDSRECHTS. DAS IST NACH ARTIKEL 20 ABSATZ 4 GRUNDGESETZ DIE DROHENDE
BESEITIGUNG DES DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAATS SELBST. SOLANGE DER FREIHEITLICHE STAAT
HANDLUNGSFÄHIG BLEIBT, GIBT ES BEI KEINER SONSTIGEN KRISE, SO SCHWERWIEGEND SIE AUCH SEIN
MAG, EIN WIDERSTANDSRECHT GEGEN DIE GESETZE UND GEGEN VOLLZUGSBEAMTE. DER LEGITIME PRO-
TEST GEGEN DIE ENTSCHEIDUNGEN DER MEHRHEIT UMFASST KEIN MANDAT ZUM RECHTSBRUCH.“

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter a. BVerfG a.D.
DIE WELT AM 26.07.2023

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/politbarometer-klimaschutz-kosten-belastung-ukraine-krieg-100.html?slide=1682010748439>

„DIE ANLIEGEN DER GRUPPE SIND NICHT VERFASSUNGSFEINDLICH UND AUCH NICHT STAATSZERSETZEND – GANZ IM GEGENTEIL.“

Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister Hannover
TAZ, 27.05.2023

„ES IST RICHTIG, DASS STÄDTE SPONTANE KLEBEAKTIONEN MIT ALLGEMEINVERFÜGUNGEN VERBIETEN“

GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke
DPA, 15.07.2023, 05:30 Uhr

„UNTERHALB DES PHÄNOMENOLOGISCH ZU VERORTENDEN BEZUGSFELDES TRETEN ALLERDINGS EINE REIHE VON INDIKATOREN AUF, DIE (...) FÜR NICHT GANZ UNERHEBLICHE ÄHNLICHKEITEN ZWISCHEN DEN ÜBERZEUGUNGSMUSTERN VON KLIMAAKTIVISTEN UND LINKSTERRORISTEN SPRECHEN. (...) INSGESAMT BETRACHTET SIND IN DEN ZUTAGE GETRETENEN MENTALITÄTEN ZUNÄCHST EINMAL ERHEBLICHE ÄHNLICHKEITEN ZU KONSTATIEREN, ABER AUCH – JE STÄRKER ES UM DEN JEWEILIGEN KONKRETION GRAD GEHT – UNÜBERSEHBARE DIFFERENZEN. NIEMAND DÜRFTE EINE ZUVERLÄSSIGE PROGNOSE DARÜBER ABZUGEBEN IN DER LAGE SEIN, WIE SICH DIE LETZTE GENERATION, (...) WEITERENTWICKELN WIRD.“

Wolfgang Kraushaar, Politikwissenschaftler

„Zum Radikalisierungspotential der Klimaprotestbewegung“ vom Juni 2023 veröffentlicht auf eictp.eu

Der SPIEGEL zitiert das Ergebnis einer von ihm beauftragten CIVEY-Umfrage aus dem Juni dieses Jahres, wonach Dreiviertel der Befragten angeben, dass aus ihrer Sicht mit einer Radikalisierung der LG zu rechnen sei.⁴ Vier Fünftel finden die Aktionen der Gruppe falsch oder eher falsch. In diesem Artikel zitiert der SPIEGEL zudem eine eigene Auswertung überregionaler Medien. Demnach war zunächst „Fridays for Future“ (FFF) die medial am stärksten präsente Gruppierung der Klimabewegung. Im Jahr 2022 erreichte die Berichterstattung zur LG bereits ein vergleichbares Niveau. Seit Herbst 2022 wird die mediale Berichterstattung zu Klimaprotesten deutlich von der LG dominiert, während die mediale Präsenz von „FFF“ erheblich zurückgegangen ist.

4.2 EXTREMISMUSBEWERTUNG

Der Begriff „extremistische Kriminalität“ orientiert sich am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder und dazu vorhandener Rechtsprechung. Gemäß der Definition des Bundesverfassungsgerichtes im NPD-Urteil vom 17. Januar 2017 handelt es sich um extremistische Bestrebungen, wenn diese gegen die Menschenwürde, das Demokratie- oder das Rechtsstaatsprinzip gerichtet sind.

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen weiterhin keine hinreichend gewichtigen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung gemäß der Definition des Bundesverfassungsgerichtes bei der LG vor. Die Entwicklung der Gruppierung und ihrer Aktionsformen werden fortlaufend neu bewertet.

⁴ SPIEGEL vom 18.08.2023 „Einblicke in das Innenleben der Letzten Generation“

4.3 RECHTLICHE ASPEKTE

4.3.1 Bewertung § 129 StGB

§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet oder sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren bedroht sind. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine solche Vereinigung unterstützt oder für sie um Mitglieder oder Unterstützer wirbt.

(2) Eine Vereinigung ist ein auf längere Dauer angelegter, von einer Festlegung von Rollen der Mitglieder, der Kontinuität der Mitgliedschaft und der Ausprägung der Struktur unabhängiger organisierter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen zur Verfolgung eines übergeordneten gemeinsamen Interesses.

...

Der in § 129 Abs. 2 StGB legal definierte Begriff der Vereinigung wurde zwar mittlerweile im Rahmen der Rechtsprechung durch die Absenkung der Anforderungen an die Organisationsstruktur und die Willensbildung geöffnet bzw. erweitert. Gleichwohl muss immer noch ein organisierter Zusammenschluss von Personen bestehen, was zumindest eine gewisse Organisationsstruktur sowie in gewissem Umfang instrumentelle Vorausplanung und Koordinierung erfordert. Darüber hinaus wird das Erfordernis einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit diskutiert.

Das Vorliegen einer Strafbarkeit nach § 129 StGB hängt somit maßgeblich von der juristischen Bewertung dieser Aspekte ab und bedarf einer eingehenden Prüfung. Insgesamt erfolgt die rechtsverbindliche Beurteilung, ob eine kriminelle Vereinigung im Sinne von § 129 StGB vorliegt, allein durch Strafgerichte in konkreten Strafverfahren.

4.3.2 Rechtsprechung

Die Rechtsprechung, auch zu gleichgelagerten Straftaten, bleibt weiterhin uneinheitlich und differiert insbesondere regional. Während es am 06.03.2023 erstmalig zu Verurteilungen mit Haftstrafen durch ein Gericht in Heilbronn/BW kam, so stellte am 15.03.2023 ein Gericht in Berlin ein Strafverfahren ein, ohne Auflagen zu erheben. In der Regel wurden die Angeklagten zu Geldstrafen verurteilt.

Am 20.09.2023 wurde eine Person in Berlin erstmals zu acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.

4.4 POLIZEILICHE ASPEKTE

4.4.1 Allgemein

In nahezu allen bislang vorliegenden Sachverhalten konnten die Ermittlungsbehörden die Tatverdächtigen identifizieren (s. Punkt 6.4). Insbesondere bei den zum Teil schon vorab angekündigten „Aktionsstraftaten“ zeigen sich die festgestellten Personen kooperativ, und nur in wenigen Fällen

kommt es zu Konflikten mit den Sicherheitskräften. Auf der Internetpräsenz der LG werden die Taten grundsätzlich veröffentlicht und zu einem Großteil auch mit Bildmaterial der Täter unterlegt. Vor diesem Hintergrund besteht nur in eingeschränktem Maße ein polizeiliches „Nachweisproblem“. Auch vor Gericht räumen die Beschuldigten ihr Handeln ein.

Es bleibt weiterhin festzustellen, dass die Aktionen der LG insbesondere in Schwerpunktregionen in einem großen Umfang Polizeikräfte bei der Lagebewältigung binden. Sowohl bei der Vorplanung und Lagebewältigung angekündigter Protestveranstaltungen als auch bei der kontinuierlichen Prävention sowie der Strafverfolgung ist ein fortdauernder Kräfteinsatz erforderlich.

4.4.2 Straftaten gegen die „Letzte Generation“

Im Kontext der Blockadeaktionen der LG kam es in der Vergangenheit zu emotionalen Reaktionen der Betroffenen bzw. Geschädigten. Beispielsweise wurden neben verbalen Anfeindungen zuweilen auch direkte körperliche Angriffe auf Angehörige der LG verzeichnet. So wurde mehrfach versucht, die blockierenden Personen durch dichtes Anfahren von der Fahrbahn zu drängen. Eine genaue Bestandsaufnahme der Straftaten, welche im Rahmen von Blockadeaktionen gegen LG-Mitglieder verübt worden sind, ist durch eine Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht abschließend möglich, da den Übergriffen nicht immer eine politische Motivation zugrunde liegt, sondern bspw. persönlicher Ärger und Frustration. Darüber hinaus verzichteten die Aktivisten in der Regel darauf, Strafanträge/-anzeigen zu stellen. In einigen Fällen sind Straftaten erst durch Medienberichterstattung bei der Polizei bekannt geworden.



In Stralsund/MV hat am 12.07.2023 ein LKW-Fahrer sein Fahrzeug so dicht an einen Aktivisten gefahren, dass dessen Beine unter der Frontschürze des Fahrzeugs verschwanden und der Aktivist kurz mitgeschleift wurde. Nach dem Entfernen vom Ereignisort stellte sich der LKW-Fahrer später der Polizei. In Folge der medialen Berichterstattung kam es im Nachgang auf mehreren Telegram-Kanälen der rechten Szene zur Verbreitung eines Beitrages der „Jungen Freiheit“. Darin wird dazu aufgerufen, den LKW-Fahrer ausfindig zu machen, da man ein Jobangebot für ihn habe. Der Mann verlor Medienberichten zufolge nach dem Vorfall seine Anstellung. Die „Junge Freiheit“ habe zudem – im Hinblick auf die drohenden Rechtskosten – ein Spendenkonto für ihn eingerichtet.⁵ Unter anderem wurde hierbei das nebenstehende Bildposting verwendet.⁶

⁵ Festgestellt am 13.07.2023 auf folgenden Telegram-Präsenzen: Aktionsgruppe Nord-Ost (@Aktion_Nordost), Anti NWO Chat-Gruppe, BlickpunktTV (@BlickpunktTV), Brigade 8 informiert... (@Brigade8informiert), FREIHEITSSCHAT (1 Std. Timer, Nur NEWS, keine Diskussionen), MEINE D-NEWS (@MeineDNEWS), Pforzheim_Revolt (@pforzheimrevolt)

⁶ Festgestellt am 13.07.2023 auf dem Telegram-Kanal Claus Cremer NRW (@clauscremer nrw)

In Potsdam/BB kam es am 14.07.2023 zu einem Zwischenfall, als ein bislang noch unbekannter Fahrzeugführer einen Aktivist anfuhr und leicht verletzte.

In Karlsruhe/BW fuhr am 14.07.2023 ein Fahrzeugführer über die Hand einer angeklebten Aktivistin und verletzte diese.

In Bottrop/NW kam es am 14.07.2023 bei einer Straßenblockade zu wiederholten körperlichen Angriffen durch betroffene Fahrzeugführende. Auf im Internet veröffentlichten Videos ist zu erkennen, dass Aktivisten an den Haaren gezogen und von der Fahrbahn geschleift und getragen werden. Ein PKW-Fahrer fuhr gezielt und sehr schnell auf einen am Boden sitzenden Aktivist zu, bremste kurz davor und touchierte die Person bei der Vorbeifahrt mit dem Heck des Fahrzeugs.⁷

In München soll ein Autofahrer zwei Klimaaktivisten mit seinem Wagen weggeschoben haben.⁸ Laut Polizeiberichten habe der Mann die zwei Protestteilnehmer mit Schrittgeschwindigkeit vor sich hergeschoben⁹. Danach sei er verschwunden, ohne sich weiter um den Vorfall zu kümmern. Rettungskräfte hätten aber keine Verletzungen bei den Aktivisten festgestellt.

4.4.3 Rechtlicher Aspekt „Notwehrlage“

Wenn Straßenblockaden durch Mitglieder der LG im konkreten Einzelfall den Tatbestand der Nötigung nach § 240 StGB verwirklichen, kann hiergegen durch die betroffenen Autofahrer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch Notwehr bzw. Nothilfe gem. § 32 StGB ausgeübt werden.

Allerdings ist nicht immer eindeutig, wie solche Blockaden strafrechtlich konkret einzuordnen sind, auch wenn bislang nur vereinzelt Amtsgerichte angeklagte Aktivisten vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen haben. Ein Urteil einer höheren Instanz steht dazu aktuell noch aus.

Hinzu kommt, dass der durch Notwehr abgewehrte Angriff auch „gegenwärtig“ sein muss, was beispielsweise dann nicht mehr gegeben ist, wenn die Straße schon wieder befahren werden kann, weil bereits einige Aktivisten entfernt wurden.

Wenn ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff, also eine Notwehrlage vorliegt, muss die Notwehrhandlung aber auch immer "erforderlich" sein. Das bedeutet, es darf kein milderes Mittel geben, das genauso geeignet ist, den Angriff abzuwenden. Das aber dürfte regelmäßig dann der Fall sein, wenn die Polizei schon vor Ort oder auch in unmittelbarer Nähe ist. Zudem muss die Notwehr in der konkreten Situation auch "geboten" sein. Das bedeutet, dass im Einzelfall das Notwehrrecht ausnahmsweise eingeschränkt sein kann, z. B. wenn ein Angreifer erkennbar schuldlos handelt, wenn der Angriff bewusst provoziert wurde, gerade um Notwehr üben zu können oder wenn die Folgen der Notwehrhandlung in einem außerordentlichen Missverhältnis zum drohenden Schaden stünden.

Notwehr muss zudem vom Notwehrwillen getragen sein. Dieses subjektive Element liegt immer dann nicht vor, wenn jemand nur aus Wut auf einen anderen oder aus politischen Gründen Gewalt anwendet.

⁷ Tägliche OSINT-Recherche des BKA vom 14.07.2023

⁸ <https://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article247163072/Letzte-Generation-Autofahrer-schiebt-Aktivisten-bei-Blockade-vor-sich-her.html>, zuletzt abgerufen am 15.09.2023

⁹ <https://www.ardmediathek.de/video/br24/letzte-generation-blockiert-erneut-strassen-in-muenchen/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzk4NTgyMjQ5LWNjNTAtNDMyNy05YTU1LTNmMWNjYjVhMzg5Ng>, abgerufen am 14.09.2023

Ob also tatsächlich die Voraussetzungen für berechnigte Notwehr vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden und ist für die betroffenen Personen oft nicht einfach einzuschätzen.

4.4.4 Missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung „Letzte Generation“

Immer wieder sind aus unterschiedlichen Motivlagen mit großer Wahrscheinlichkeit missbräuchliche Verwendungen der Gruppenbezeichnung „Letzte Generation“ festzustellen. Zum Teil kam es unter Verwendung der Bezeichnung zu mehrfachen Notrufbetätigungen mit der Ankündigung von Straftaten oder Ende Juli 2023 in Mülheim an der Ruhr/NW zu der Versendung von Bedrohungs-mails an die lokalen politischen Parteien mit der Ankündigung von hohen Sachschäden.

Ebenfalls feststellbar waren angebliche Chatverläufe mit Anschlagsdrohungen, die unter der Bezeichnung „Letzte Generation“ geführt wurden. Die diesbezügliche „Offenlegung“ durch ein Internetportal¹⁰ könnte einer diskreditierenden Motivlage entsprungen sein.

Es lässt sich nicht abschließend bewerten, ob die dargestellten Sachverhalte sog. „False-Flag-Aktionen“ darstellen, sie sind jedoch mit dem öffentlich kommunizierten Selbstverständnis der LG und ihren Verantwortlichen nicht vereinbar.

4.4.5 Schadenersatzforderungen gegen die „Letzte Generation“

Die unterschiedlichen Protestaktionen führen zum Teil zu hohen Sachschäden, die aber aktuell nicht verlässlich zu beziffern sind. Zudem entstehen aufgrund der Aktionen der LG weitere Schäden und Kosten (bspw. Verdienstaussfall von durch Straßen- oder Flughafenblockaden betroffene Personen, Einsatzkosten der Polizei oder Straßenbetriebe).

So geht man beispielsweise bei der Aktion gegen einen Privatjet auf dem Flughafen Sylt/SH (siehe 6.4.6) von einem Sachschaden von ca. 1.000.000€ aus¹¹.

In einigen Bundesländern wurden bereits Kosten für Polizeieinsätze in Rechnung gestellt, Medienberichterstattungen zu Folge soll beispielsweise in Hamburg eine Forderung von 37.000€ gestellt worden sein. Die LG sieht sich trotz solcher Zahlen im Recht. "Mir tut unfassbar leid, dass wir diese Kosten für die Polizei und die Rettungswagen verursachen", so eine Aktivistin von der "Letzten Generation". Die Rechnungen seien "unfassbar schmerzlich", sagt die 22-Jährige. "Aber es wäre viel schmerzlicher, nichts zu tun und zu sehen, wie wir in diesen Klimakollaps hineinrasen".¹²

Laut einer Pressedarstellung fordert die Gewerkschaft der Polizei ein bundesweit einheitliches Vorgehen bei der Inrechnungstellung der Kosten. Das Berliner Verwaltungsgericht entschied in einem Eilverfahren am 26.09.2023, dass für die Erhebung einer Gebühr von 241€, was in über 1.300 Fällen durch die Berliner Polizei geschehen ist, eine gesetzliche Grundlage fehle. Gegen die Entscheidung wurde seitens der Berliner Polizei Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt.¹³

¹⁰ <https://apollo-news.net/letzte-generation-diskutierte-sprengstoff-beschaffung-und-anschlaege-auf-politiker/>, abgerufen am 23.10.2023

¹¹ https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100193760/-letzte-generation-auf-sylt-schaden-an-privatjet-wohl-ueber-eine-million-euro.html, abgerufen am 23.10.2023

¹² <https://www.mdr.de/brisant/letzte-generation-klimakleber-110.html>, abgerufen am 16.08.2023

¹³ <https://www.welt.de/vermishtes/article247672232/Letzte-Generation-Polizei-Berlin-muss-Gebuehren-an-Klimakleber-zurueckzahlen.html>, abgerufen am 28.09.2023

Nach Blockadeaktionen von Aktivisten der LG im Juli dieses Jahres an den Flughäfen in Düsseldorf und Hamburg prüft der Lufthansa-Konzern nach Medienberichten eine Klage auf Schadenersatz in Millionenhöhe. Auch die Fluggesellschaften Condor und TUIfly befinden sich in einer entsprechenden Prüfung. Die Wirkung dieser Ankündigung ist nicht abzusehen, eine schnelle Durchsetzung der Forderungen dürfte zudem eher nicht zu erwarten sein. Ob dies genügt, weitere vergleichbare Aktionen zu verhindern, muss abgewartet werden

4.4.6 Vernetzungsbemühungen der LG mit der Polizei

Die LG sucht zunehmend den Austausch mit der Polizei, spricht diese in verschiedenen Formaten direkt an und versucht damit ein breites „Polizeinetzwerk“ aufzubauen. Hierfür wurde eigens eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Nach eigener Darstellung „engagieren sich in der Polizeivernetzung der Letzten Generation Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen – unter anderem im Polizeiwesen – für einen Dialog zwischen Unterstützer:innen der Letzten Generation und Polizist:innen.“¹⁴ Das Bemühen begleitet die LG auf ihrer Onlinepräsenz mit einer Reihe von Maßnahmen wie beispielsweise Handreichungen für die Polizei oder dem Anbieten von Dialogforen.

Mehrfach wurde auch in den Medien die nach Bekunden des Bündnisses angeblich starke Einbindung von Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen in die Aktionen der LG thematisiert.¹⁵

Am 20.09.2023 berichtete die LG auf ihrer Homepage, dass 50 Polizistinnen und Polizisten Bundeskanzler Olaf Scholz einen offenen Brief überreicht haben, in dem Maßnahmen für zusätzlichen Klimaschutz gefordert werden.¹⁶

5 Strukturkenntnisse

Die heute unter dem Namen „Letzte Generation“ firmierende Gruppierung trat erstmals eigenständig unter der Bezeichnung „Aufstand der letzten Generation“ im August 2021 in Erscheinung, indem sie ein von „Extinction Rebellion/XR“ organisiertes Klimaprotestcamp über die offizielle Beendigung hinaus fortführte und einzelne Aktivisten in einen Hungerstreik traten.

Zentrales Anliegen der LG ist es, die bundesdeutsche Klimapolitik in Richtung einer aus ihrer Sicht nachhaltigeren Ausrichtung zu beeinflussen.

Im Kontrast zu anderen klima- bzw. umweltaktivistischen Gruppierungen richten sich die Aktionen der LG wiederholt direkt an politische Entscheidungsträger. Sowohl im Hinblick auf Hungerstreiks als auch im Rahmen mehrerer offener „Briefe“ an die Bundesregierung wurden direkte Forderungen geäußert, die teils mit „Ultimaten“ verknüpft waren. In der Öffentlichkeit wird die LG hingegen

¹⁴ letztegeneration.org/polizeikontakt/, abgerufen am 23.10.2023

¹⁵ Unter anderem: www.tagesspiegel.de/berlin/letzte-generation-will-polizisten-anwerben-beamte-sollen-brief-an-kanzler-scholz-unterzeichnen-10404625.html oder <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus246517742/Klimaaktivismus-Wie-die-Letzte-Generation-sich-mit-der-Polizei-ernetzt.html/>

¹⁶ <https://letztegeneration.org/pm/polizistinnen-uebergeben-offenen-brief-an-olaf-scholz-spannungsfeld-zwischen-legalitaet-und-legitimaet/>, abgerufen am 18.10.2023

insbesondere mit ihren Blockaden und sonstigen Protestformen in Verbindung gebracht, bei denen regelmäßig Straftaten begangen werden und Medienresonanz angestrebt ist.

5.1 ORGANISATION

Den Bundessicherheitsbehörden sind folgende Erkenntnisse über die hierarchische Organisationsstruktur der LG bekannt: Verschiedene Arbeitsgemeinschaften (wie z. B. Legal, Media, Finanzen usw.) sind für unterschiedliche, fest zugewiesene Aufgaben zuständig und melden ihre Erkenntnisse an ein sog. Kernteam, das oberste Führungsgremium der LG. Das Kernteam bündelt alle Informationen, trifft sämtliche relevanten Entscheidungen und gibt sie über eigene Social-Media-Kanäle in der Hierarchieleiter innerhalb der LG weiter. Das Kernteam besteht aus drei Personen und ist wiederum Teil der sog. Kerngruppe: Zu diesem gehören zusätzlich drei weitere – und damit insgesamt sechs – Führungspersonen der LG. 17 Parallel dazu wird ein sogenanntes Need-to-know-Prinzip angewandt, wobei dezentrale, örtliche Aktivistengruppen keine Einblicke in die Entscheidungsfindung erhalten und auch selbstständig „Aktionen“ durchführen sollen. Die jeweilige Leitung einer dezentralen Einheit kann ihre Aktionen somit eigenständig planen.

Die LG verfügt nach eigenen Angaben über 77 Ortsgruppen im gesamten Bundesgebiet. Sie bezeichnet Ortsgruppen selbst als „Widerstandsgruppen.“¹⁸ Medienberichten zufolge gibt es den Ortsgruppen übergeordnet eine kleine „funktionale Hierarchie-Ebene“ mit lokaler Entscheidungsbefugnis und weitere verschiedene Arbeitsgruppen.¹⁹ Die Kerngruppe der LG besteht aus sechs Personen, mutmaßlich sieben weitere Personen koordinieren die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen. Darüber hinaus beschäftigt die LG über die Initiative „Gemeinnützige Bildungsarbeit zur Unterstützung von Letzte Generation“, ein Teil des „Bündnis für den sozialökologischen Wandel e.V.“, insgesamt etwa 70 Personen in unterschiedlichen Angestelltenverhältnissen.²⁰ Darüber hinaus ergab eine OSINT-Recherche, dass im Telegram-Kanal der LG Personen zu Protestaktionen gegen Entgelt akquiriert werden.

5.1.1 Wildbienen

Neben der hierarchischen Struktur der LG gibt es unter den Mitgliedern bei der Aktionsteilnahme eine klare Rollenverteilung, denn die Bereitschaft zur Teilnahme an Aktionen ist insbesondere bei absehbaren straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen innerhalb der Gruppierung unterschiedlich stark ausgeprägt. Mitglieder werden u. a. nach ihrer Bereitschaft befragt, sich während einer Aktion festnehmen zu lassen und „ins Gefängnis zu gehen“. 21 Inhaftierungen werden laut Medienberichterstattung von der LG gezielt genutzt und medial inszeniert, um weitere Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu generieren.

In diesem Zusammenhang ist bezüglich der Rollenverteilung bei der LG der Begriff der „Wildbienen“ besonders hervorzuheben. „Wildbienen“ beschreiben Personen, die bereit sind, Straftaten von höherer Qualität zu begehen und die entsprechenden Strafen (strafgesetzlich und zivilrechtlich) in

¹⁷ wiki.letztegeneration.org/de/öffentlich/struktur/Selbstverständnisse/Kerngruppe, zuletzt aufgerufen am 02.06.2023

¹⁸ letztegeneration.org/wig/, zuletzt aufgerufen am 19.10.2023

¹⁹ Welt am Sonntag, erschienen am 01.01.2023 (zuletzt abgerufen am 28.03.2023)

²⁰ derwesten.de/politik/letzte-generation-protest-klimaschutz-bewegung-klima-kleber-geld-p-id300451150.html; zuletzt abgerufen am 06.09.2023

²¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/wie-die-klimaschutzorganisation-letzte-generation-mitstreiter-rekrutiert-100.html#:~:text=Die%20Klimaschutzorganisation%20Letzte%20Generation%20sucht,Interview%20die%20Mechanismen%20der%20Rekrutierung>

Kauf zu nehmen bzw. Personen, die bereit sind, an "speziellen Protesten mit besonderem Aufmerksamkeitspotenzial" teilzunehmen.

5.2 AKTIONSZIELE

„WIR SIND DIE LETZTE GENERATION

Wir kommen zusammen und leisten entschlossen gewaltfreien Widerstand gegen den fossilen Wahnsinn unserer Gegenwart. Wir sind der Überlebenswille der Gesellschaft!

Wir haben noch zwei bis drei Jahre, in denen wir den fossilen Pfad der Vernichtung noch verlassen können.“

Internetpräsenz „Letzte Generation“

Zuletzt abgerufen am 30.10.2023

„Wir verfolgen weiter das Ziel, die Bewegung mehr und mehr aufzubauen, bis wir so viele sind, dass es nicht mehr ignoriert werden kann, dass sich konstruktive Kräfte entfalten, die wirklich etwas verändern können.“

Lars Werner/Letzte Generation in SPIEGEL

„Einblicke in das Innenleben der Letzten Generation“ 18.08.2023

Den ideologischen Ankerpunkt der LG bildet ein apokalyptisches Endzeitszenario im Falle einer fortschreitenden Klimaerwärmung.²² Bei ungezügelter Fortgang des Klimawandels käme es zwangsläufig zum Überschreiten sogenannter Kipppunkte und in der Folge zu katastrophalen Auswirkungen, u. a. Nahrungsmittelknappheit, extremen Wetterereignissen, Unbewohnbarkeit ganzer Landstriche oder gar der Vernichtung der Menschheit.²³ Im Angesicht dieser vermeintlich existentiellen Bedrohung stellt sich die LG als „Überlebenswille der Gesellschaft“²⁴ und ihre Sichtweisen und Aktionen als alternativlos dar.

Zuletzt hat die LG zusätzliche politische Forderungen artikuliert und bestehende Forderungen teilweise konkretisiert. So fordert die LG seit September 2023, dass Deutschland bereits ab 2030 völlig auf fossile Brennstoffe verzichten solle.²⁵

Die Forderungen formuliert LG selbst wie folgt:

„GERECHTER AUSSTIEG AUS ÖL, GAS & KOHLE BIS SPÄTESTENS 2030

Die Klimakatastrophe führt schon heute zu Dürren, Fluten, Flucht und Toden. Mit jeder weiteren Tonne CO₂, die wir ausstoßen, steigt die Gefahr, dass das Klimasystem kollabiert. Deshalb müssen wir sofort alle Emissionen, die nicht unbedingt notwendig sind, runterfahren und spätestens bis 2030 den Ausstieg aus Öl, Gas & Kohle geschafft haben.

²² [letztegeneration.de](https://www.letztegeneration.de) (zuletzt abgerufen am 28.03.2023)

²³ [letztegeneration.de](https://www.letztegeneration.de), 21.01.2022, Letzte Generation kündigt Autobahnblockaden an (zuletzt abgerufen am 28.03.2023)

²⁴ [letztegeneration.de](https://www.letztegeneration.de) (zuletzt abgerufen am 28.03.2023)

²⁵ <https://welt.de/politik/deutschland/article247370504/Berlin-Letzte-Generation-aendert-Forderungen-und-plant-unbefristete-Protestwelle.html>, abgerufen am 17.10.2023

Dafür brauchen wir eine politische Wende. Diese muss sozial gerecht ablaufen!

Es ist Zeit, diese große gesellschaftliche Herausforderung anzugehen.

GESELLSCHAFTSRAT

Falls die Bundesregierung sich nicht zutraut, diese Herausforderung anzugehen, soll sie sich von der Bevölkerung unter die Arme greifen lassen und einen Gesellschaftsrat einberufen, der Maßnahmen erarbeitet, wie wir sozial gerecht bis 2030 fossilfrei werden.“

Hierzu führt LG weiter aus:

„Wenn wir die Klimakatastrophe verhindern wollen, müssen wir Ernst machen. Unsere Demokratie muss dringend wieder handlungsfähig werden. Und zwar jetzt. Wir fordern die Regierung deshalb dazu auf, eine geloste Notfallsitzung einzuberufen, um die Wende einzuleiten: Den Gesellschaftsrat. [...]

Der Gesellschaftsrat erarbeitet in einem definierten Zeitraum die nötigen Schritte unter der Fragestellung: Wie beendet Deutschland bis 2030 die Nutzung fossiler Rohstoffe auf sozial gerechte Weise? Das bedeutet, dass wir unsere Energieversorgung komplett auf 100% erneuerbare Energien umstellen. Zudem müssen menschengemachte Treibhausgasemissionen, die nicht durch das Verbrennen fossiler Rohstoffe entstehen, ebenfalls beendet werden. Dazu gehört eine Kreislaufwirtschaft, die der Verschwendung ein Ende bereitet und somit den Energiebedarf erheblich reduziert und eine klimapositive, also kohlenstoffbindende Landwirtschaft [...]

Unsere Forderung: Die Regierung soll öffentlich zusagen, die mit den im Gesellschaftsrat erarbeiteten Maßnahmen verbundenen Gesetzesvorhaben in das Parlament einzubringen. Außerdem soll sie die für die Maßnahmen und Gesetzesvorhaben nötige Überzeugungsarbeit im Parlament leisten und die Gesetze nach Verabschiedung in einer beispiellosen Geschwindigkeit und Entschlossenheit umsetzen. Das ist ein Prozess, der echte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und das Vertrauen in unsere Demokratie stärkt. [...]

Vor über einem Jahr fand ein zivilgesellschaftlich organisierter Bürgerrat Klima statt. Er kann in seiner Struktur als Vorbild dienen. Aber den Bürgerrat Klima 2021 kannten nur etwa 9 % der deutschen Bevölkerung. Die Ergebnisse des Rates stießen in der Bevölkerung, laut repräsentativen Umfragen, auf absolute Mehrheiten.

Wichtig für echten Wandel ist also die Aufmerksamkeit. Wenn ein Rat einberufen wird, sollte das schon vor Beginn in TV-Brennpunkten gezeigt werden und auf den Titelseiten der Zeitungen stehen. Nur so kann der Autofan aus dem Ruhrgebiet auch sehen, dass in diesem Rat andere Autofans aus dem Ruhrgebiet sitzen werden und kann dafür streiten, dass die Regierung ihr Versprechen auch umsetzen muss. Das meinen wir mit dem Gesellschaftsrat.²⁶

Die Forderung nach einem Gesellschaftsrat beinhaltet demnach eine explizite Bindewirkung für die Regierung, ein möglicherweise beschränktes parlamentarisches Entscheidungsrecht und ein

²⁶ <https://letztegeneration.org/gesellschaftsrat/>, abgerufen am 18.07.2023

vorgegebenes Ziel. Dies stellt eine deutliche qualitative Veränderung im Hinblick auf den zuvor geforderten Bürgerrat dar.

5.3 FINANZIERUNG

Die LG finanziert sich überwiegend durch Spenden, welche sich im Jahr 2022 laut eigenen Angaben auf 891.833 € beliefen. Die Gesamteinnahmen im vergangenen Jahr betragen 901.832,61 €, denen Ausgaben in Höhe von 534.520 € entgegenstehen. Ausgaben des „Bündnis für den sozialökologischen Wandel e.V.“ sind hierbei nicht berücksichtigt. Zum Anfang des Jahres 2023 verfügte die LG über ein Gesamtfinanzvolumen von rund 383.000 €.²⁷

Der die Finanzdaten enthaltende Transparenzbericht, der durch die LG im Januar 2023 veröffentlicht wurde, wurde bisher durch die Gruppierung nicht aktualisiert.

Finanzielle Mittel werden auch via „GoFundMe“ generiert. Das Engagement des Fondsanbieters „Ökoworld“ wurde nach öffentlichen Protesten zurückgezogen. Dieser hatte angekündigt, Geldstrafen gegen Aktivisten der LG zu übernehmen.

Eine Geldquelle ist laut öffentlich zugänglichen Informationen und Medienberichten der amerikanische „Climate Emergency Fund“, der Geldmittel für die Organisation „A22“ bereitstellt, dessen Teilprojekt die deutsche Gruppe der LG ist.²⁸



Am 13.09.2023 startete die LG einen 48-stündigen Spendenaufwurf mit dem Hinweis darauf, dass ein Unternehmer die eingegangenen Spenden verdoppeln würde. Auf der Internetseite „gofundme.com“ wurde das ursprüngliche Spendenziel von 100.000 Euro rasch übertroffen, insgesamt sollen über 210.000 Euro eingegangen sein. Mit Abschluss des Zeitraums verkündete die LG, dass es durch die „Verdopplung“ zu einer Spende von 600.000 Euro gekommen sei.

²⁷ letztegeneration.de/transparenzbericht/, zuletzt abgerufen am 17.01.2023

²⁸ <https://a22network.org/de/#projects>, abgerufen am 17.08.2023. Laut einem unbestätigten Pressebericht befindet sich die Letzte Generation im Sommer 2023 in einer finanziellen „Krise“ durch eine Reduzierung der Finanzmittel aus dem Climate Emergency Fund. „Die Letzte Generation will den Bundestag ersetzen“. Julia Schaaf, Interview mit Maria-Christina Nimmerfroh. FAZ 14.07.2023, abgerufen 25.08.2023

5.4 AKTIONSFORMEN

Seit Beginn des Jahres 2022 führt die LG ihre Proteste unter Verwendung verschiedener Modi-Operandi durch, um eine möglichst hohe Aufmerksamkeit in Medien und Gesellschaft zu erzeugen.

Zu den bereits bekannten und im ersten Lagebild dargestellten Aktionsformen und Straftaten zählen

- Straßenblockaden,
- Besetzung von Schilderbrücken und Herabbremsen des Verkehrs auf Autobahnen,
- Blockaden des Flug- und Seeverkehrs,
- Manipulation der Öl- und Gasinfrastruktur,
- Störaktionen bei Sportveranstaltungen,
- Störaktionen an Denkmälern und Ausstellungsstücken in Museen,
- Aktionen in und vor Ministeriums- und Regierungsgebäuden sowie Parteibüros,
- Auslösen von Brandmeldeeinrichtungen,
- Hungerstreiks.

Dazu kamen die im Folgenden dargestellten neuen medienwirksamen Aktionsmuster hinzu. Teils werden die Aktivitäten mit eigenen Mitteln medial begleitet und auf den sozialen Medien und der eigenen Internetpräsenz dokumentiert.

Die LG hält weiterhin an ihrem „Aktionskonsens“ fest, dessen Kern insbesondere der Verzicht auf physische und verbale Gewalt gegen Menschen bildet. Sachbeschädigungen bleiben allerdings Teil einiger Modi Operandi der Gruppierung. Auch passiver Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist häufig Bestandteil ihrer Aktionen. Vergangene Aktionen der LG – insbesondere Straßenblockaden mit dadurch bedingter Beeinträchtigung von Rettungswegen und Rettungsfahrzeugen – haben jedoch gezeigt, dass zumindest mittelbar Personen zu Schaden kommen könnten.

Mögliche Festnahmen, Gerichtsverfahren und Inhaftierungen zeigen bei den Aktivisten der LG bisher keine abschreckende Wirkung. Sie sind – nicht zuletzt aufgrund ihrer Medienwirksamkeit – sogar durchaus eine gewollte Konsequenz.

Etwaige Festnahmen, Gerichtsverfahren und sogar Haftstrafen spielen offenbar bereits eine wesentliche Rolle im Rekrutierungs- und Schulungsprozess der LG.²⁹ Eine LG-Aktivistin äußerte sich in einem Gastbeitrag in der Berliner Zeitung: „Juristische Konsequenzen für meinen Einsatz mit der ‚Letzten Generation‘ - wie die Geldstrafe, die mir jetzt droht, oder Haftstrafen, die noch kommen mögen - sehe ich nicht als Strafen. Ich sehe sie als Kosten für den Versuch, aus diesem Albtraum zu entkommen.“

Die neu festgestellten Aktionsmuster zeigen, dass weiterhin die Handlungsmöglichkeiten nicht abschließend aufzählbar bleiben. In der Gesamtschau bleibt festzustellen, dass den erwarteten Protestaktionen der LG sowohl hinsichtlich der Wahl der Modi Operandi als auch der Tatmittel eine hohe

²⁹ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/strafbefehle-fuer-letzte-generation-darum-holen-wir-die-klimakrise-weiter-nach-berlin-jana-mestmaecker-li.268624.>, abgerufen am 19.10.2023

Kreativität und Flexibilität zugrunde liegt, wodurch auch weiterhin mit entsprechend innovativen Aktionsformen und strafrechtlich relevanten Handlungen zu rechnen ist.

5.4.1 Straßenblockaden

Neben dem direkten Ankleben auf der Fahrbahn wurden wiederholt Fahrzeuge angemietet, um diese blockierend auf der Fahrbahn abzustellen und sich zusätzlich an ihnen mit Kleber zu fixieren. Im Zeitraum der Hauptaktionsphase in Berlin vom 19.04 – 31.05.2023 kam es zu insgesamt elf Fällen, in denen auf diese Weise der Verkehr blockiert wurde.

5.4.2 Aktionsserie mit dem Ziel der Stadtblockade

Für Berlin wurde im April/Mai 2023 eine Aktionsserie mit dem Ziel ausgerufen, die Bundeshauptstadt „lahmzulegen“. Bereits zuvor kam es im Rahmen eines ersten Aufrufs vom 06.02.2023 bis zum 02.03.2023 zu bundesweit über 50 Aktionen mit einer Personenbeteiligung im jeweils unteren zweistelligen Bereich. 28 dieser Aktionen fanden in Berlin statt, wobei es sich vornehmlich um Straßenblockaden (15), Aktionen an Gebäuden der Bundesregierung (10) und drei Blockaden von Autobahnanschlussstellen handelte.

Der Hauptaktionszeitraum sollte ca. 2 ½ Wochen umfassen (19.04.2023 – 07.05.2023). Es kam dabei zu den bekannten Straßenblockaden mit Ankleben auf Fahrbahnen und angemieteten Autos, zu absichtlich langsamen Protestmärschen („Slow-Walks“) sowie in einem Fall zu Sachbeschädigungen gegen von der LG als solche bezeichnete „Luxusläden“. Hierbei besprühten am 22.04.2023 Personen mehrere Fassaden der betroffenen Geschäfte mit Farbe und beschmutzten hierbei auch den Gehweg. Es wurden Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung gefertigt. Bereits am 13.04.2023 hatten Aktivist*innen der LG und der Klimainitiative "Extinction Rebellion" (XR) gemeinsam eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Aktionen durchgeführt, u.a. Farbangriffe auf die Parteizentrale der FDP, den Berliner Standort des Pharmakonzerns Bayer sowie den Sitz von Coca Cola in Deutschland.

Die durch die Blockaden ausgelösten Verzögerungen im Straßenverkehr hatten die üblichen Auswirkungen und stellten kein Novum in der Einsatzbewältigung dar. Sämtliche Blockaden und Versammlungen konnten polizeilich begleitet und abgeschlossen/aufgelöst werden.

Auch wenn diese Aktionsserie in Berlin überwiegend durch bereits bekannte Modi Operandi gekennzeichnet war, stellt die konzentrierte Mobilisierung zahlreicher Aktivist*innen mit dem Ziel, eine Stadt wie Berlin komplett zum Stillstand zu bringen, eine bisher nicht beobachtete Vorgehensweise der LG dar. Dieses Ziel wurde gleichwohl nicht erreicht, die Aktionen und dadurch verwirklichte Straftaten sowie das teilnehmende Personenpotential bewegten sich im erwarteten Rahmen.

5.4.3 Überregionale Großaktion am 14.07.2023

Führende Mitglieder der LG kündigten für den 14.07.2023 eine überregionale Großaktion in bis zu 26 deutschen Städten an. Öffentlich durch die LG kommuniziertes Ziel war es dabei, auf einen vermeintlichen Gesetzesbruch der Regierung hinzuweisen und dies plakativ, z. B. durch das Tragen von Masken von Bundeskanzler Scholz und den Bundesministern Habeck, Lindner und Wissing sowie dem Zeigen von entsprechenden Bannern mit der Aufschrift „Wir brechen das Gesetz“ nach außen darzustellen. In ihrem Internetauftritt bilanzierte die LG Sitzblockaden mit ein- bis zweistelligen Teilnehmendenzahlen in 26 Städten in Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Baden-Württemberg,

Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Von den Behörden wurden hierzu Strafanzeigen wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gemäß § 315 StGB, Nötigung gemäß § 240 StGB und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB gefertigt.

Diese deutschlandweit angelegte Großaktion zeigte insgesamt keine Verschärfung der Aktionsformen der LG. Eine gewisse Neuerung stellte allerdings die zeitlich koordinierte Vorgehensweise dar, bei der parallel in bis zu 26 Städten Aktionen durchgeführt wurden.

5.4.4 „Slow-Walks“

Hierbei handelt es sich um eine in der Regel nicht angemeldete Versammlung, bei der sich die Versammlungsteilnehmenden möglichst langsam fortbewegen. Ziel ist hier eine Beeinträchtigung des Individualverkehrs. Im weiteren Verlauf kam es häufig dazu, dass sich Personen auf der Fahrbahn anklebten. Hierbei werden vereinzelt Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz sowie Nötigung gefertigt.

Diese Aktionsform wurde 2023 vermehrt angewendet, um den Straßenverkehr zu blockieren. Beispielfhaft kam es am 03.09.2023 in Berlin zu einer entsprechenden Aktion, wobei sich insgesamt 70 Personen bewusst langsam im Zuge einer nicht angemeldeten Versammlung auf der Fahrbahn bewegten.

5.4.5 Störaktionen bei Sport- und sonstigen Großveranstaltungen

Im Berichtszeitraum kam es erneut zu Aktionen im Rahmen von Sportveranstaltungen. So versuchten beispielsweise beim Fußball-Länderspiel zwischen Deutschland und Kolumbien am 20.06.2023 in Gelsenkirchen/NW, vier Personen auf das Spielfeld zu gelangen. Die Personen trugen T-Shirts mit der Aufschrift „Stoppt den fossilen Wahnsinn“ und sind der Polizei als Angehörige der Gruppierung LG bekannt. Es wurden Verfahren wegen Hausfriedensbruch eingeleitet (§ 123 StGB).

Am 09.07.2023 versuchten im Bereich der Nürnberger Zeppelintribüne während des „80. Internationalen Norisring Speedweekend“ (DTM) kleinere Personengruppen, an zwei Stellen auf die Rennstrecke zu gelangen. An einer Stelle wurde eine Flüssigkeit auf der Fahrbahn verteilt und versucht, sich an den Streckenabgrenzungen/Fangzäunen festzukleben. Es wurden Verfahren wegen Nötigung (§ 240 StGB), Widerstand (§ 113 StGB) und Sachbeschädigung (§ 303 StGB) eingeleitet.

Am 27.08.2023 kam es im Messezentrum der Stadt Köln/NW während der Messe „gamescom“ zu einer Störaktion. Fünf der LG zuzurechnende Personen betraten eine Bühne und warfen dort Farbbeutel. Durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurde die Aktion unterbunden. Drei Störer konnten festgehalten werden, zwei konnten unerkannt flüchten. Bislang wurde hierbei weder Strafantrag gestellt noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

5.4.6 Aktionen gegen „Kapitalistische Ziele“

In Schleswig-Holstein kam es zwischen dem 06.06.2023 und dem 20.06.2023 in Sylt und Neustadt i.H. zu folgenden Sachbeschädigungen, die alle vermeintliche „Luxussymbole“ als Ziel hatten.



Mittels eines präparierten Feuerlöschers beschmutzten zwei Personen der Gruppierung ein Juweliergeschäft auf Sylt mit Farbe. Vor dem Geschäft wurde ein Banner mit der Aufschrift „Euer Luxus = Unsere Dürre“ gezeigt. Zeitgleich besprühten vier Aktivisten die „Gallery Michael Meyer Kampen“ mit Farbe. Die Gebäudefront und das Reetdach wurden erheblich beschädigt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) eingeleitet.



Sechs Aktivisten der LG besetzten eine Motoryacht in der Ancora-Marina in Neustadt i.H./SH. Zudem bespritzten sie die Motoryacht mit Farbe. Im Anschluss klebten sich die Aktivisten unter

Zuhilfenahme von Klempnerzubehör an der Motoryacht fest und rollten ein Banner mit der Aufschrift: "Euer Luxus = unsere Ernteauffälle" an der Reling aus. Die Aktion wurde von zwei Fotografen begleitet, die ebenfalls der LG zugeordnet werden konnten. Innerhalb kürzester Zeit waren die Bilder über die sozialen Medien verbreitet worden. Zusätzlich zu dieser Aktion wurden vier weitere Personen auf einem angemieteten Motorboot festgestellt. Zwei der Personen färbten das Hafengewässer mit einer bislang unbekanntem Flüssigkeit fluoreszierend grün. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) eingeleitet.

Auf einem Golfplatz auf Sylt/SH wurden ein Baum und mehrere Blumen gepflanzt sowie Unkrautsemen auf dem Platz verteilt.



5.4.7 Aktionen gegen Automobilindustrie

Mit Blockadeaktionen, beispielsweise bei BMW in Regensburg am 22.08.2023 oder bei dem Versuch, die Fahrzeugproduktion bei VW in Wolfsburg am 14.08.2023 durch "eingeschleuste Aktivisten" zu blockieren, nahm die Gruppierung auch immer wieder Automobilkonzerne in den Fokus. Bereits im Mai 2023 störte sie die VW-Hauptversammlung in Berlin. Ebenfalls im August erfolgten im Rahmen der Kampagne „100 für Bayern“ (siehe auch Kap. 3) während der IAA zahlreiche Blockadeaktionen in der bayerischen Landeshauptstadt. Bei den Aktionen wurden mehrheitlich Ermittlungsverfahren wegen Nötigung (§ 240 StGB) eingeleitet.

5.4.8 Blockadeaktionen mit Booten

Am 27.08.2023 trat die Gruppierung erstmals durch die Verwendung von Booten in Erscheinung. Hierbei versuchten mehrere Personen eine Outdoor-Bootshow in der Havel/BB zu stören und zeigten dabei Transparente. Die Yachten wurden als besonders klimaschädliches Luxusgut dargestellt. Hierbei wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

Außerdem blockierte die Gruppierung auch am 07.10.2023 Kohlekraftwerke in Lünen/NW und Haltern am See mittels Kanus. Durch ein über die Schleuse gespanntes Seil wurde in Haltern am See der Schiffsverkehr unterbrochen. Es wurden Verfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und Nötigung (§ 240 StGB) eingeleitet.

5.4.9 „Farbprotest“ gegen Universitäten

Anlässlich des Beginns des Wintersemesters veröffentlichte die LG am 09.10.2023 auf ihrer Webseite einen offenen Brief an „die Universitäten“, in dem gefordert wird, dass sie sich aufgrund einer „moralischen Pflicht“ „gegen die zerstörerische Politik unserer Regierung“ positionieren müssten.

Damit einhergehend kam es bundesweit zu Sachbeschädigungen durch Ausbringen von oranger Farbe an mehreren Universitätsgebäuden. Zusätzlich zu den bisher gekannten Slogans auf Plakaten (Stichwort: „Kippunkte“) wurde hierbei der Aufdruck „Weg von fossil – hin zu gerecht“ verwendet.

Im Zeitraum vom 09. – 18.10.2023 wurden hierbei bislang Universitäten in Halle/ST, Leipzig/SN, Köln/NW, Bochum/NW, Oldenburg/NI, Wuppertal/NW, Berlin, Lübeck/SH, Freiburg/BW, Heidelberg/BW, Bremen/HB und Passau/BY mit Farbe besprüht. Es wurden Verfahren wegen (gemeinschädlicher) Sachbeschädigung nach §§ 303, 304 StGB eingeleitet.

5.5 PERSONENPOTENZIAL

Nach hier vorliegenden Informationen ist festzustellen, dass die Aktivisten der LG aus dem gesamten Bundesgebiet stammen und für ihre Aktionen teilweise überregional anreisen. Im Zusammenhang mit den Aktionen der Gruppierung konnten bislang größtenteils Personen festgestellt werden, die ihren Protest weitestgehend auf die Klima- und Umweltpolitik beschränkten.

Eine Abfrage in den Ländern zum Personenpotential der LG ergab nachstehendes Bild mit folgenden Einschränkungen:

Es ließ sich nicht vollständig erheben, ob das bekannte Personenpotenzial auch überregional agiert

Nicht in allen Fällen konnten Aussagen zu ausländischen Staatsangehörigen gemacht werden

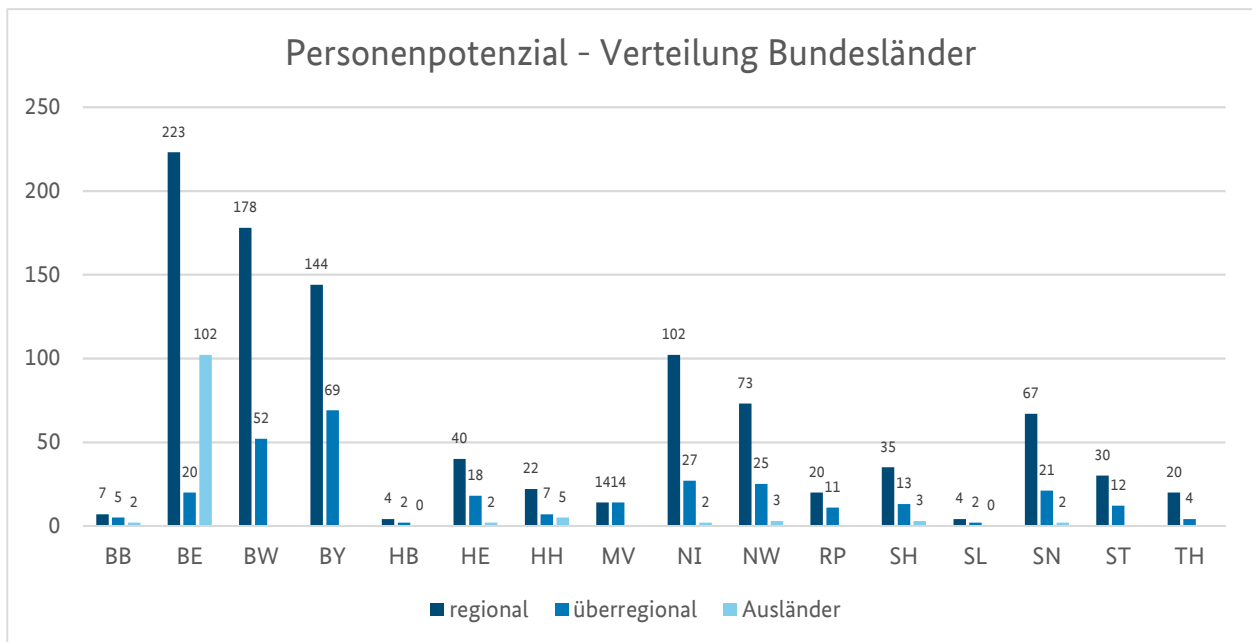
Unter ausländischen Staatsangehörigkeiten wurden teils auch Doppelstaatsangehörigkeiten gefasst

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Ergebnisse der Länderbewertungen zu den der LG zuzurechnenden Personen hinsichtlich der Zuordnung

Wohnort im Bundesland

Überregional agierend

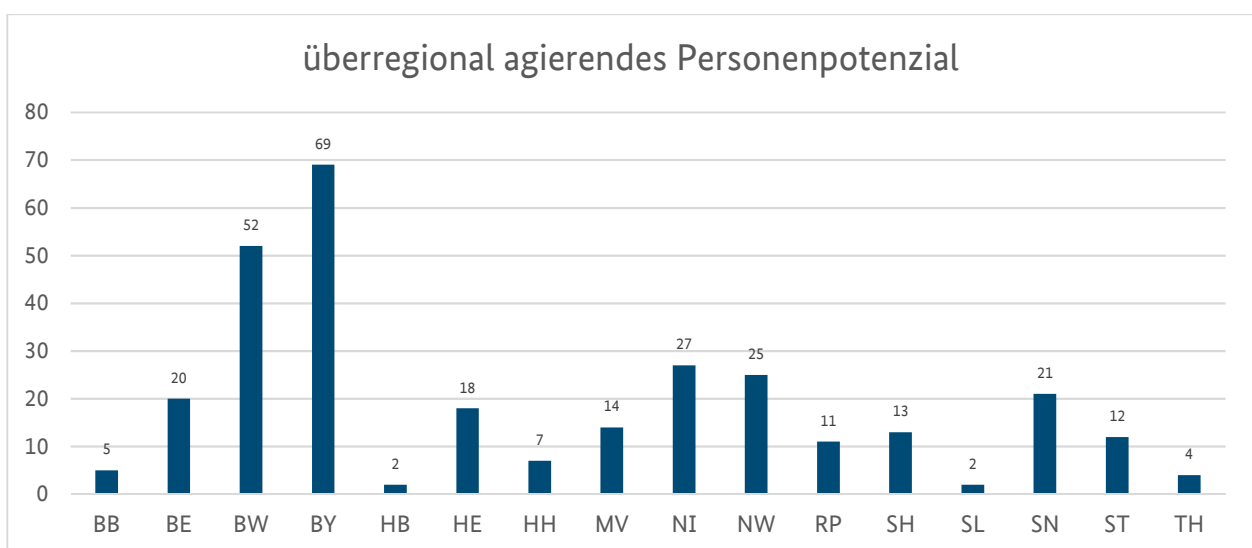
Bekannte ausländische Staatsangehörige



Insgesamt sind 983 Personen polizeilich im Kontext LG in Erscheinung getreten. Im Vergleich zum ersten Lagebild stieg damit die Zahl der polizeilich bekanntgewordenen Aktivisten der Gruppierung um 243 (+33%).

Die Zuordnung des Personenpotentials erfolgte aufgrund des gemeldeten Wohnsitzes. Mit 223 Personen ist nunmehr BE das Bundesland mit der höchsten Zahl gemeldeter Aktivisten der LG, gefolgt von BW (178) sowie BY (144) und NI (102). Eine Betrachtung des Personenpotentials belegt, dass die avisierten Mobilisierungsziele der Gruppierung weiterhin nicht erreicht werden können.

Eine Vielzahl der 983 der LG zuzurechnenden Personen agiert nicht nur lokal, sondern beteiligt sich auch überregional an Aktionen. Von dem Gesamtpotential sind insgesamt 282 Personen außerhalb ihres eigenen Wohnortbundeslandes in Erscheinung getreten (siehe auch nachstehende Grafik). An den Aufrufen zu Großaktionen bzw. Aktionsphasen beteiligte sich regelmäßig eine Personenzahl im niedrigen dreistelligen Bereich, die im weiteren zeitlichen Verlauf jedoch stetig abnahm.



Die Protestform der Laufblockaden und Protestmärsche erwiesen sich als „anschlussfähiger“ für größere Personengruppen, wodurch es zu Versammlungslagen mit über 200 Personen kam. Dies dürfte ein entscheidender Punkt für den Zuwachs des Personenpotentials darstellen.

5.6 ÜBERSCHNEIDUNGEN UND VERNETZUNG MIT ANDEREN KLIMA-GRUPPIERUNGEN

Immer wieder sind Verbindungen der LG zu anderen Klima-Gruppierungen wie beispielsweise „Fridays for future“ oder „Extinction Rebellion“ in unterschiedlichster Ausprägung erkennbar. Diese reichen von personellen Überschneidungen bzw. multiplen Gruppenzugehörigkeiten von Aktivist:innen bis zur internationalen Vernetzung. So beteiligten sich Aktivist:innen der LG in Den Haag/NL an Protesten und Straßenblockaden des niederländischen „A12“-Klimabündnisses am Wochenende vom 29.09. – 01.10.2023. Auch „Scientist Rebellion“ und „XR“ sollen sich an den Aktionen beteiligt haben.

Vereinzelt gingen örtliche Gruppen der LG aus anderen, bereits bestehenden Umweltschutzgruppen hervor. Es kommt außerdem zu gegenseitigen Beteiligungen an Veranstaltungen. Finanziell profitiert die LG – wie auch Organisationen in anderen Ländern mit klimapolitischer Zielsetzung – von Beiträgen aus dem Climate Emergency Fund. Konkrete Vernetzungen verschiedener Gruppen bestehen insbesondere unter dem Dach der „A22“, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die nachfolgenden Informationen aus den jeweils angegebenen öffentlichen Quellen stammen, deren Wahrheitsgehalt nicht zuverlässig einschätzbar ist.

5.6.1 „A22“

Hinter dieser Abkürzung steht eine Organisation, gegründet im April 2022 (daher A22). Zurzeit gehören dazu zehn³⁰ Klimagruppen aus verschiedenen Ländern, die eine gemeinsame Deklaration unterstützen und sich ähnlicher Aktionsformen bedienen.

Prominent hat sich der umstrittene Aktivist und zentrale Figur des A22-Netzwerks Roger Hallam zu den Hintergründen und Prinzipien der Organisation geäußert³¹. Hallam ist Mitgründer der britischen Gruppe "Extinction Rebellion" und in Deutschland besonders durch seine Verharmlosung des Holocausts bekannt geworden.³²

Hinter A22, der, so Hallam, heute mächtigsten Kampagne zivilen Widerstands in Klimafragen in der westlichen Welt, stehe ein Organisationsmodell, das als "Vorlage" fungiere. "Dann haben wir diese praktisch überall in die westliche Welt verkauft, sind zu Gruppen gegangen und haben gesagt: Ihr solltet das versuchen. Weil es funktioniert." Auch die LG baut auf dieser Vorlage auf. Hallam zitiert notwendige, unumstößliche Bedingungen: Jede Gruppe benötige demnach eine klare Kommandostruktur." Sie haben die Kontrolle. Es gibt keine Unschärfe, es gibt keinen strukturalistischen

³⁰ Aktueller Stand (August 2023), früher 11 Projekte: <https://a22network.org/de/#projects> abgerufen am 17.08.2023

³¹ Roger Hallam Podcast Designing the Revolution u.a. auf Youtube. "Designing the Revolution | Chapter 18 | Part 1 of 2 | A22", www.youtube.com/watch?v=cE-xRwQ3DMQ, abgerufen am 17.08.2023

³² Interview in der Zeit „Roger Hallam calls Holocaust "just another fuckery in human history"“. Zeit online, 20. November 2019, abgerufen am 17.08.2023, zur Auseinandersetzung siehe u.a.: Artikel in der „Welt“: „Antisemitismus-Vorwürfe beantwortet die „Letzte Generation“ mit einem Angriff auf die Presse“, 16.08.2023 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article246876568/Letzte-Generation-Kernteam-bezeichnete-Journalisten-als-rechtsextrem.html>, abgerufen am 17.08.2023

Unsinn", so Hallam³³. Zu den zentralen Prinzipien gehört laut Hallam auch die finanzielle Organisation. Nur wenn Aktivisten Gehälter erhalten würden, könnten Bewegungen erfolgreich arbeiten. Andernfalls würden nur "alte Leute, die es sich leisten können", ihre Arbeitszeit in das Projekt stecken. Die Geldmittel erhält A22 nach eigener Aussage vom Climate Emergency Fund. Er wird im Internetauftritt der A22 als „Hauptfinanzierer des A22-Netzwerks und der Rekrutierung, Schulung und des Kapazitätsaufbaus unseres 11-Mitglieder-Projekts“ genannt³⁴. Gerade auch durch die finanzielle Steuerung kommt dem A22 eine „essenzielle, stabilisierende Bedeutung“ für ihre Mitgliedsorganisationen wie etwa die LG zu³⁵.

5.7 MEDIALER AUFTRITT

Sämtliche Forderungen und Aktionen der LG werden auf der Webseite „letztegeneration.org“ medial begleitet oder veröffentlicht. In den dort recherchierbaren Aktionsauflistungen finden sich häufig Klarnamen sowie Lichtbilder und Begründungszusammenhänge der agierenden Tatverdächtigen. Weiterhin werden auf der Webseite der gewaltfreie Aktionskonsens verlautbart sowie zur Teilnahme an Vorträgen und Aktionen eingeladen. Dabei werden nicht nur die eigenen Feststellungen und Forderungen ständig wiederholt, sondern auch Gerichtsverfahren als politische Bühne genutzt und aktuelle Ereignisse wie das Gespräch von Vertretern der LG mit dem Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, am 2. Mai 2023 instrumentalisiert.

Die Gruppierung verknüpft zu diesem Zweck bewusst Aktion und Mobilisierung: Sie betreibt eine Internetseite und eine Vielzahl von Social-Media-Accounts, über die sie zeitnah und umfangreich über ihre Aktivitäten berichtet. Die wichtigsten Plattformen stellen X (ehemals Twitter) und Instagram dar. Die Reichweite der Social-Media-Accounts der LG hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht.

Die Internetpräsenz „letztegeneration.de“ wurde im Zuge eines Ermittlungsverfahrens vom Netz genommen. Die neue Internetpräsenz der Gruppierung findet sich auf „letztegeneration.org“.

6 Fallzahlen³⁶

Vorbemerkung:

Das Unterthemenfeld „Klima“ (UTF „Klima“) ist im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) dem Oberthemenfeld „Ökologie/Industrie/Wirtschaft“ untergeordnet. Straftaten in diesem UTF werden durch die Länder zum großen Teil im Bereich der PMK links- eingeordnet.

Die hier dargestellten Fallzahlen beruhen auf automatisierten Recherchen im System „LAPOS“.

³³ Gruppenstruktur der LG siehe Kapitel 5.1.

³⁴ <https://a22network.org/de/#projects>, abgerufen am 17.08.2023.

³⁵ „Die Letzte Generation will den Bundestag ersetzen“. Julia Schaaf, Interview mit Maria-Christina Nimmerfroh. FAZ 14.07.2023, abgerufen am 25.08.2023.

³⁶ Fallzahlen 2023 wurden mit Stichtag 30.09.2023 erhoben und unterliegen dem Vorbehalt.

Die Erhebung der Sachverhalte zur LG erfolgte in LAPOS aufgrund eines Abfrageparameters im Feld „Sachverhalt“. Bei den Phänomenbereichen wurden die PHB „Links“, „Sonstige Zuordnung“ und „Nicht zuzuordnen“ (bis 31.12.2022) ausgewählt.

Die Fallzahlen wurden zum Stichtag 30.09.2023 erhoben.

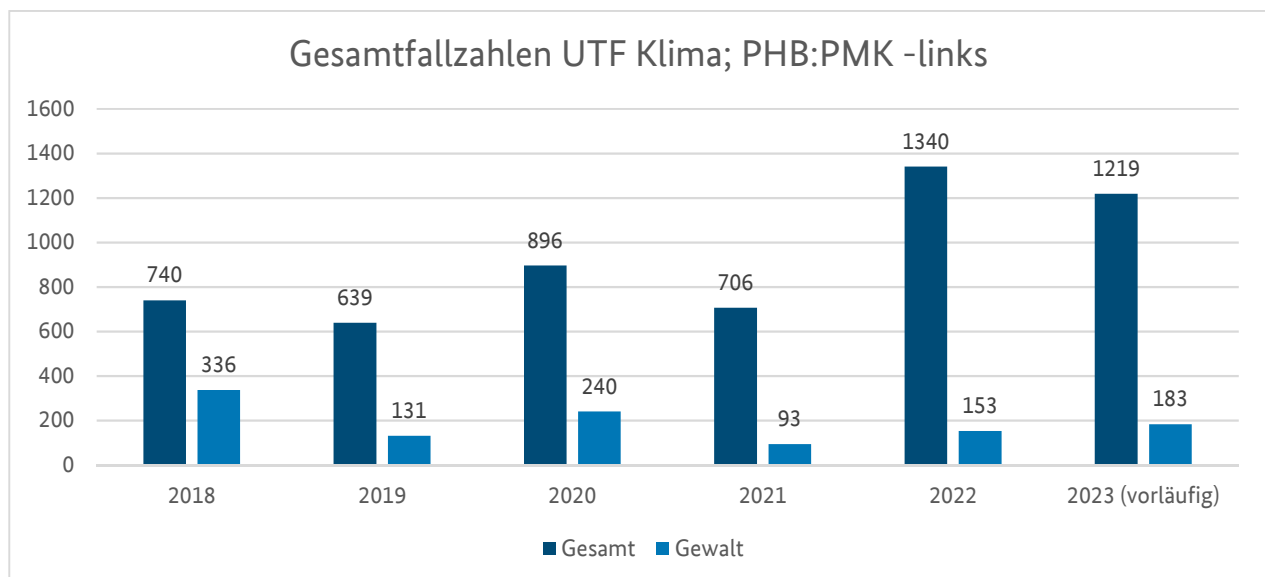
6.1 STRAFTATEN IM UTF KLIMA INSGESAMT

6.1.1 Allgemeine Entwicklung

Das Fallzahlenaufkommen im UTF „Klima“ weist einen „wellenartigen“ Verlauf auf, welcher sich vornehmlich durch (das Ausbleiben von) Großveranstaltungen im gleichen Kontext erklären lässt. In 2018 führten Räumungsmaßnahmen im Hambacher Forst/NW zu einer erhöhten Anzahl an Gewaltdelikten; im Jahr 2020 stiegen die Gesamtfallzahlen in diesem Kontext aufgrund der Räumungsmaßnahmen im Dannenröder Forst/HE. Die deutliche Zunahme der Fallzahlen im UTF „Klima“ in 2022 und im laufenden Jahr 2023 (Zeitraum Januar-September) ist zu einem erheblichen Teil das Ergebnis der zahlreichen Straftaten von Angehörigen der LG im Bundesgebiet.

Im Phänomenbereich PMK -links betrug der Anteil der Gewaltdelikte in den vergangenen Jahren stets zwischen zwölf und vierzehn Prozent. Trotz des starken Anstiegs bei den Gesamtfallzahlen in den Jahren 2022 und 2023 erreichen die Gewaltdelikte keine neuen Höchststände. Dennoch steigen die Gewaltdelikte im laufenden Jahr bereits über den Stand des Jahres 2022.

Bei der Betrachtung der einzelnen Deliktskategorien sind insbesondere Nötigungen und Sachbeschädigungen für den zuletzt beobachteten Fallzahlenanstieg verantwortlich.



6.1.2 Deliktische Verteilung im UTF Klima insgesamt

Delikt	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ³⁷
Nötigung/Bedrohung § 240 StGB	16	26	88	57	393	386
Sachbeschädigung § 303 StGB	114	215	332	315	420	426
Hausfriedensbruch § 123 StGB	104	90	59	74	69	43
Verstoß Versammlungsgesetz	34	105	55	83	142	98
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenver- kehr § 315(b) StGB	17	16	30	32	43	31
Widerstandsdelikte § 113 StGB	230	34	92	20	65	25
Körperverletzungsdelikte § 223 StGB	52	45	68	26	14	93

6.2 STRAFTATEN „LETZTE GENERATION“³⁸

Mit den angegebenen Einschränkungen werden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2023 insgesamt 1.196 Straftaten der Gruppierung „Letzte Generation“ zugerechnet, davon insgesamt 59 Gewaltdelikte.

Seit Vorlage des letzten Lagebildes ist eine deutliche Steigerung der Gesamtfallzahlen zu verzeichnen. Die im letzten Lagebild ausgewiesene (händische) Auswertung des KPMD-PMK mit Stichtag 01.04.2023 ergab insgesamt 580 der LG zuzurechnende Straftaten.

Die nachfolgenden Fallzahlen basieren auf einer automatisierten Recherche.

6.2.1 Gewaltdelikte

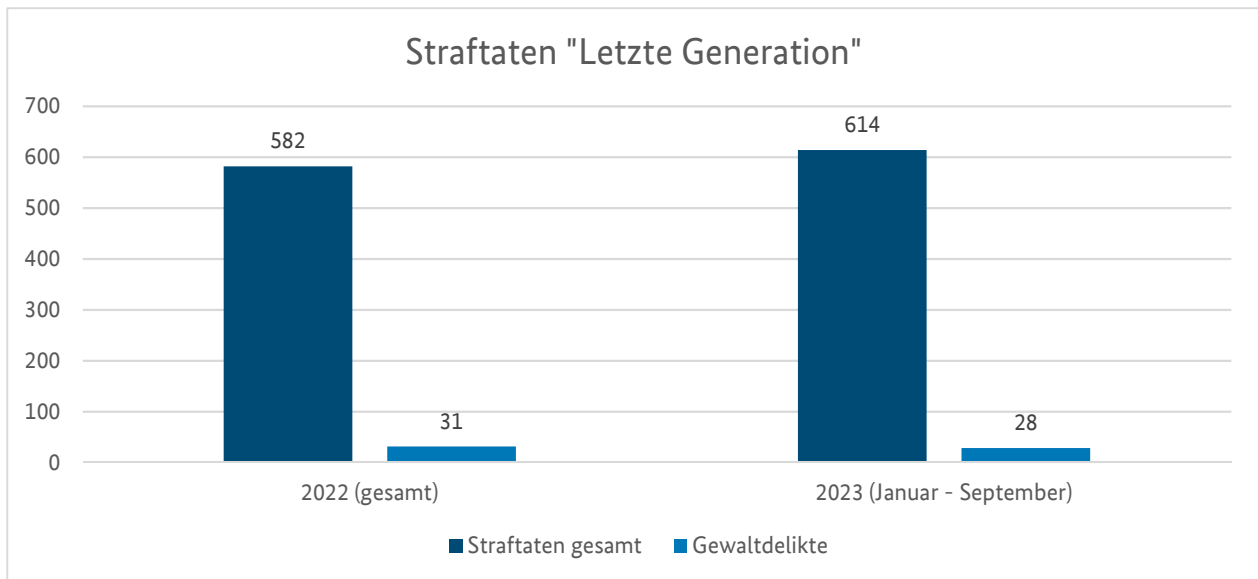
5,3% der in Zusammenhang mit der LG gemeldeten Straftaten im Jahr 2022 werden als Gewaltdelikte eingestuft. Für die Monate Januar bis September 2023 beträgt der Anteil der Gewaltdelikte

³⁷ Die Angaben 2023 beziehen sich auf die Monate Januar-September 2023

³⁸ Datenbasis: KPMD-PMK; Stichtag: 30.09.2023 für den Zeitraum Januar bis September 2023 Recherche mit UTF Klima, PHB L, SZ, NZ; Sachverhalt „Letzte Generation“.

Das Ergebnis der automatisierten Auswertung beinhaltet auch Straftaten, die sich gegen die Gruppierung und ihre Mitglieder richten. Insgesamt ist diese Zahl jedoch gering. Im ersten Lagebild erfolgte die Auswertung händisch, wodurch es beim direkten Vergleich und aufaddieren der Quartale zu minimalen Differenzen kommt, da im vorliegenden Lagebild eine automatisierte Abfrage erfolgte.

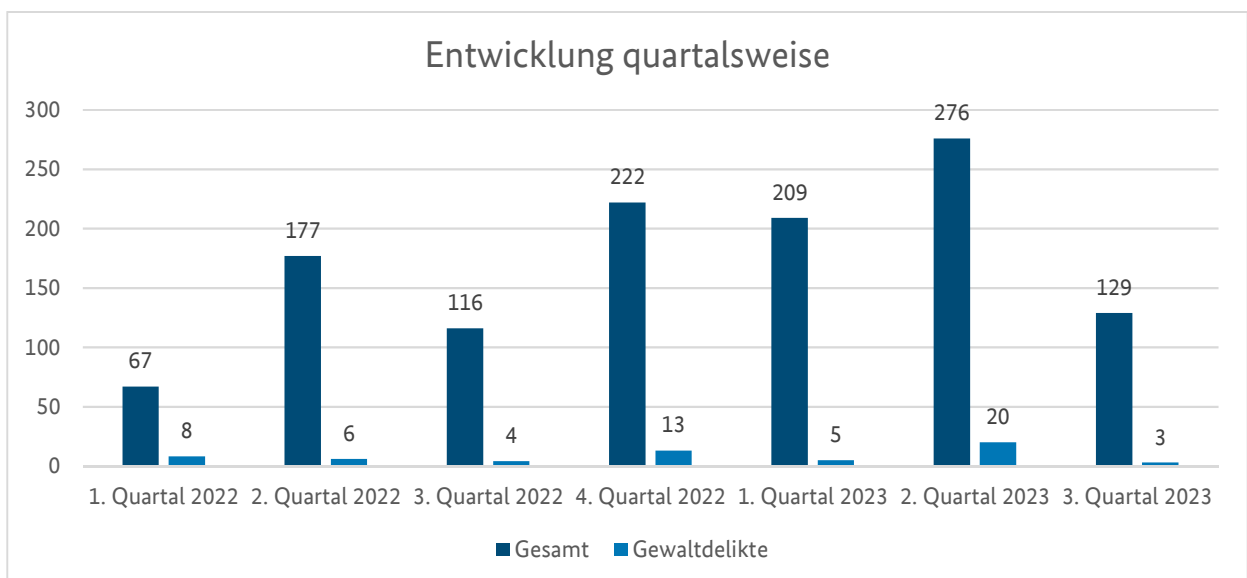
4,6%. Dies sind insbesondere die Deliktsbereiche „gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr“ und Widerstandsdelikte. Damit liegt die LG – ihrem gewaltfreien Aktionskonsens entsprechend – deutlich unter den Vergleichswerten aus dem Phänomenbereich der PMK -links, in dem der Anteil der Gewaltdelikte in 2022 bei 12,1% lag.



6.2.2 Betrachtung der Quartalsentwicklung

Die quartalsweise schwankende Häufigkeit der Straftaten lässt erkennen, dass die LG ihre Aktionen bislang wellenartig durchführt.

Hierbei ist anzumerken, dass es aufgrund von Nachtragsmeldungen im KPMD-PMK noch zu deutlichen Veränderungen, insbesondere bei den Zahlen im letzten Betrachtungsquartal kommen kann.



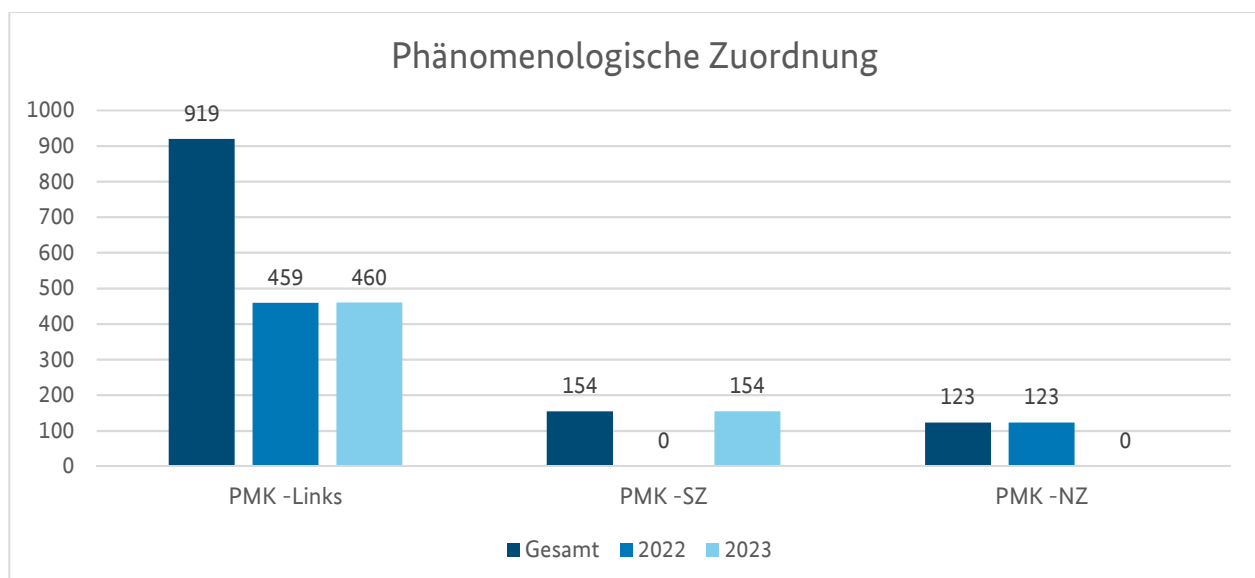
6.2.3 Verteilung Phänomenbereiche

Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen LKÄ an das BKA übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Dabei stellt das PMK-Definitionssystem das tatuslösende politische Element in den Mittelpunkt. Die Landespolizeien nehmen die Einordnungen von Straftaten zu einem konkreten Phänomenbereich in eigener Entscheidung und unabhängig vom BKA vor.

Rund 75% der 2023 bisher erfassten 614 Straftaten der LG werden durch die Bundesländer dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet, die verbleibenden knapp 25% entfallen auf die PMK -sonstige Zuordnung (SZ). 2022 wurden etwas mehr als 79% der Straftaten dem PHB PMK -links- zugeordnet, die verbleibenden knapp 21% dem PHB PMK -SZ- (zuvor NZ).

In der Vergangenheit konnte bei der LG zunehmend festgestellt werden, dass sich Aktionen und Argumentationsmuster teilweise mit typischen Narrativen der linken Szene überschneiden. So verbindet die LG das Thema Klimaschutz zunehmend auch mit Kapitalismuskritik (Slogan „Wir können uns die Reichen nicht mehr leisten“; siehe auch Kapitel 5.4.6.). Außerdem beteiligte sich LG an Umweltprotesten in Lützerath, an denen auch Akteure der linken Szene teilnahmen. Weiterhin lud die LG zu einer von ihr angekündigten „Massenaktion“ am 28.10.2023 in Berlin zahlreiche Umweltgruppierungen ein, u.a. auch das linksextremistisch beeinflusste Bündnis „Ende Gelände. Auch die egalitäre Formulierung „Weg von fossil – hin zu gerecht“ deutet auf eine linke Tendenz hin. In einem Beitrag³⁹ von LG auf X (vormals Twitter) wird das „Nichthandeln“ und „Blockieren“ des Klimaschutzes durch die Regierung als Förderung von „Firmeninteressen“ und „Faschismus“ deklariert, was ein weiteres typisches Narrativ der linken Szene ist.

Entscheidend für die Zuordnung ist generell die einzelfallbezogene Bewertung einer Straftat durch die jeweils zuständigen Länder. In diese Bewertung fließt insbesondere eine auf Grundlage mehrerer Einzelaspekte vorzunehmende Gesamtwürdigung der Tatmotivation ein. Insoweit führen diese einzelfallbezogenen Prüfungen dazu, dass eine generelle Zuordnungsfestlegung für der LG zuzurechnende Straftaten nicht erfolgen kann.



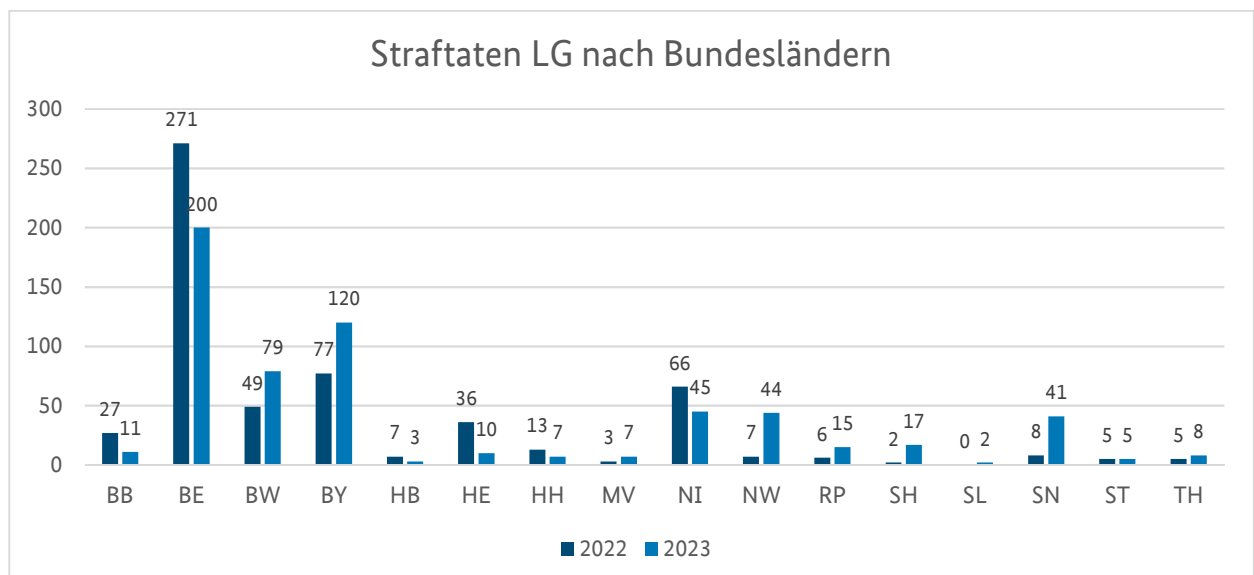
³⁹<https://twitter.com/AufstandLastGen/status/1711703922631438794>, abgerufen am 17.10.2023

6.2.4 Deliktische Verteilung⁴⁰

Die Ermittlungsverfahren in mehr als der Hälfte aller erfassten Straftaten in Zusammenhang mit der Gruppierung LG werden wegen Nötigung/Bedrohung geführt (54%). Von den 59 Gewaltdelikten sind mehr als die Hälfte (54%) gefährliche Eingriffe in den Luft- Bahn und Straßenverkehr. Für 2023 umfasst der Betrachtungszeitraum die ersten drei Quartale mit Stichtag 30.09.2023.

Delikt	Gesamt	2022	2023 ⁴¹
Nötigung/Bedrohung § 240 StGB	667	296	371
Sachbeschädigung § 303 StGB	113	70	43
Hausfriedensbruch § 123 StGB	35	28	7
Verstoß Versammlungsgesetz	108	24	84
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr § 315 (b) StGB	32	18	14
Widerstandsdelikte § 113 StGB	17	11	6
Körperverletzungsdelikte § 223 StGB	6	1	5

6.2.5 Verteilung nach Bundesländern



⁴⁰ Nicht aufgeführte Delikte sind aufgrund der geringen Zahl zu vernachlässigen

⁴¹ Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023

Berlin bleibt weiterhin hoch belastet, fast 40% aller Straftaten und knapp 46% der Gewaltdelikte in Zusammenhang mit LG werden in Berlin begangen. Im Zusammenhang mit der bereits dargestellten Kampagne in Bayern zeigen die dortigen Fallzahlen zudem bereits jetzt einen deutlichen Anstieg.

Bei insgesamt niedrigen Fallzahlen sind deutliche Rückgänge in BB, HE, HH, NI zu beobachten. Deutliche Anstiege bei ebenfalls geringen Fallzahlen zeigen die Länder NW, RP, SH und SN.

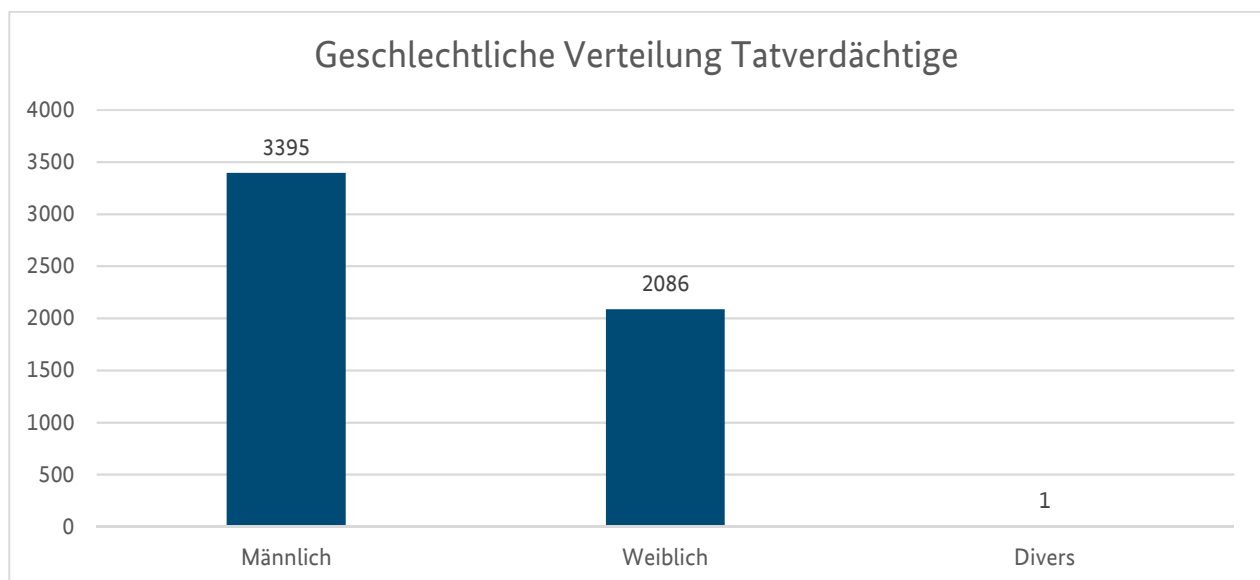
6.3 TATVERDÄCHTIGE

6.3.1 Polizeiliche Vorerkenntnisse

Bezüglich der in 2022 gemeldeten Straftaten, welche der LG unter den vorgenannten Einschränkungen zuzuordnen waren, wurden bei 421 Delikten Tatverdächtige ohne polizeiliche Vorerkenntnisse erfasst. Dies waren nahezu 50% der festgestellten Tatverdächtigen. Mit zunehmender Aktivität der Gruppierung nahm der Anteil der Personen ohne Vorerkenntnisse aufgrund der großen Zahl von Wiederholungstätern ab.

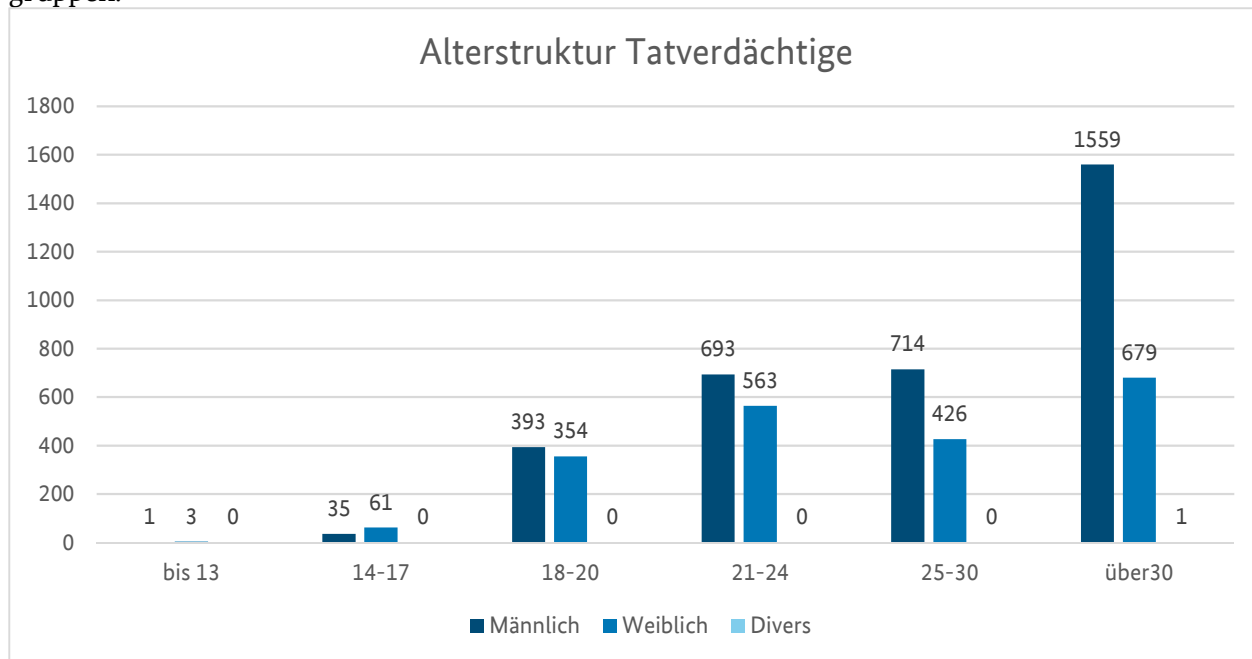
6.3.2 Geschlechtliche Verteilung

Festzustellen ist ein deutlich höherer Anteil weiblicher Tatverdächtiger in Zusammenhang mit Straftaten der LG als dies im Phänomenbereich PMK -links generell der Fall ist. Dort ist in etwa ein Viertel der festgestellten Tatverdächtigen weiblich. Bei Straftaten der LG trifft dies auf bislang 38% der festgestellten Tatverdächtigen zu.

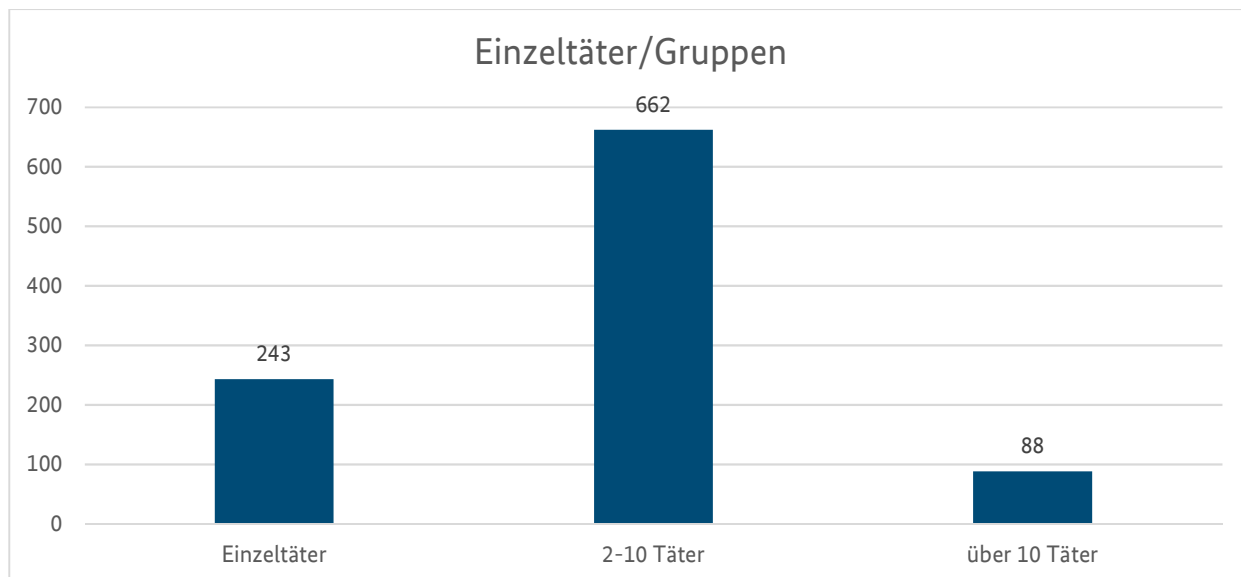


6.3.3 Altersstruktur

Die zuvor angesprochene geschlechtliche Verteilung bei den ermittelten Tatverdächtigen zeigt bei der altersmäßigen Aufschlüsselung zusätzliche Auffälligkeiten. In den Altersgruppen bis 24 Jahre sind weibliche Tatverdächtige prozentual noch stärker vertreten als in den darüberliegenden Altersgruppen.



6.3.4 Straftaten mit Einzeltätern und Gruppen



Mehr als 56% der gemeldeten Straftaten, welche der LG zuzurechnen sind, werden durch Gruppen bis zehn Personen begangen.

Darüberhinausgehend sind 67% der Gruppen mit mehr als zehn Tatverdächtigen in Berlin zu beobachten. In den übrigen Bundesländern kommt dies weniger häufig vor. Der Anteil an Einzeltätern ist dagegen in Berlin auffallend gering und beträgt lediglich 12,8%.

Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Straßenblockade mit 20 Beschuldigten zwar auch 20 Strafermittlungsverfahren eingeleitet werden, jedoch richtlinienkonform nur eine Straftat über den KPMD-PMK gemeldet wird. Da sich bei Straftaten der LG meistens mehrere Personen beteiligen, ist die Anzahl der Tatverdächtigen demnach deutlich höher als die der festgestellten Straftaten.

6.4 AUFKLÄRUNGSQUOTE(AQ)

Mehr als 84,5% der gemeldeten Straftaten wurden von den Ländern als geklärt gemeldet. Eine Straftat gilt als geklärt, sobald mindestens ein Tatverdächtiger zugeordnet werden kann. Damit liegt die AQ weit über der AQ im Gesamtphänomenbereich PMK -links-. Diese lag im Jahr 2022 bei 32% und bei allen Straftaten mit politischer Motivation bei knapp 42%.

Mitursächlich hierfür sind insbesondere Art und Ausführung der Taten sowie das Mitführen von Ausweispapieren und eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Angehörigen der LG.

Die Aufklärungsquote nach den einzelnen Deliktskategorien gestaltet sich wie folgt:

Delikt	Gesamt	Geklärt	AQ
Nötigung/Bedrohung § 240 StGB	667	664	99%
Sachbeschädigung § 303 StGB	113	73	65%
Verstoß Versammlungsgesetz	108	42	39%
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr § 315 (b) StGB	32	32	100%
Widerstandsdelikte § 113 StGB	17	17	100%
Körperverletzungsdelikte § 223 StGB	6	4	67%

7 Zusammenfassung

Der Fokus von LG richtet sich weiterhin darauf, Aufmerksamkeit für ihr Kernanliegen zu generieren, indem mit stets neuen Modi Operandi (bspw. Sachbeschädigungen an Denkmälern und publikumswirksamen Orten wie der Berliner Weltzeituhr oder dem Brandenburger Tor) meist erfolgreich ein möglichst starkes mediales Echo erzeugt wird. Durch stark beworbene Kampagnen (bspw. „100 für Bayern“, Klimastreik am 28.10.2023) wird versucht, eine möglichst hohe Teilnehmendenzahl zu mobilisieren. Auch Forderungen und Ziele werden weiterentwickelt. Während man neuerdings Forderungen nach einem 9-Euro Ticket und nach einem Tempolimit weniger stark in den Vordergrund rückt, wird nun insbesondere die Abkehr von fossilen Energieträgern gefordert. Weiterhin fordert die LG nunmehr einen Gesellschaftsrat, welcher sich inhaltlich stark vom zunächst

geforderten Bürgerrat abhebt, da dieser explizit eine bindende Wirkung für die Regierung umfassen soll.

Das der LG zuzurechnende Straftatenaufkommen verhält sich im Quartalsüberblick vor dem Hintergrund der verschiedenen Kampagnen wellenartig. Im direkten Vergleich der Gesamtstraftaten zeichnet sich eine deutliche Steigerung im Jahr 2023 ab, was sich dadurch erklären lässt, dass bei Straßenblockaden „effizienter“ vorgegangen wird und die LG eher an mehreren Orten blockiert, anstatt mit einer größeren Gruppe an einem Ort zu blockieren. Im letzten Quartal konnte zuletzt ein auffällig starker Rückgang verzeichnet werden, der sich jedoch grundsätzlich in den „wellenartigen“ Verlauf einfügt.

Durch neue Aktionsformen wie Protestmärsche und Laufblockaden versucht die LG ihre Proteste anschlussfähiger zu machen. Wenngleich hierbei teils höhere Teilnehmendenzahlen erzielt werden konnten, so flachen diese im Verlauf der Protestwochen bisher stets deutlich ab und unterscheiden sich dann nicht mehr von anderen Aufzügen/Demonstrationen im Bereich „Klimaschutz“.

Bisher zeigen die Beteiligungszahlen an Blockadeaktionen der LG keine signifikanten Zuwächse, ihre ausgerufenen Kampagnen wie z.B. die völlige Blockade der Hauptstadt Berlin oder der bayerischen Landeshauptstadt München anlässlich der IAA erreichten die angekündigten Ziele nicht und blieben hinsichtlich der Teilnehmendenzahlen deutlich hinter den eigenen Erwartungen zurück. Insgesamt gelingt es der LG bislang kaum, an Bedeutung zu gewinnen. Auch in der Öffentlichkeit zeigt sich weiterhin keine breite Zustimmung.

Die Aktionen bewegen sich weiterhin in dem von der Gruppierung propagierten gewaltfreien Rahmen. Sowohl im Hinblick auf die Qualität der Straftaten als auch auf das Agieren des beteiligten Personenpotentials lässt sich weiterhin keine Verschärfung der Protestformen der LG feststellen. Straßenblockaden durch Ankleben auf der Fahrbahn oder an Fahrzeugen bilden den Schwerpunkt, werden aber begleitet von immer neuen medienwirksamen Aktionen wie der genannten Farbattacke auf das Brandenburger Tor. Aktionsschwerpunkt ist weiterhin die Bundeshauptstadt Berlin.

Angesichts der diesbezüglich zunehmenden Medienberichterstattung scheint es, als würden Übergriffe zum Nachteil der LG zunehmen. Eine statistische Verifizierung hierzu ist jedoch nicht möglich, was dadurch verstärkt wird, dass geschädigte Personen regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages verzichten.

Wirksame gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen der Polizei und der Justiz zur Unterbindung weiterer Aktionen sind zeitlich befristete Gewahrsammaßnahmen. Der Strafjustiz gelingt es in diesem Zusammenhang eigenen öffentlichen Aussagen zufolge bislang weitgehend problemlos, auch eine größere Zahl von Verfahren nach Klimaprotesten zügig zu bearbeiten.

In den Bundesländern zeichnet sich eine zunehmende Sicherheit und Routine in der Bewältigung von Straßenblockaden durch „Letzte Generation“ ab.

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, ST31

Stand

Oktober 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, ST31